Einzelpreis 70 Heller.

Redaktion und Verwaltung: Prag, II., Nekazanka 18.

Telephone: Tagesredaktion: 26795, 31469. Nachtredaktion: 26797

Postscheckamt: 57544.

Inserate werden laut Tarif billigst berechnet. Bei öfteren Einschaltungen Preisnachlaß.

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik.

Bezugs-Bedingungen: Bei Zustellung ins Haus oder bei Bezug durch die Post:

monatlich . . . . Kč 16.—
vierteljährlich . . . „ 48.—
halbjährig . . . . „ 96.—
ganzjährig . . . . „ 192.—

Rückstellung von Manuskripten erfolgt nur bei Einsendung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme des Montag täglich früh.

10. Jahrgang. Donnerstag, 28. August 1930. Nr. 202.

Tagung der Genossenschafts-internationale.

Wir haben bereits über den Zwischenfall, der sich auf der dienstägigen Sitzung des internationalen Genossenschaftskongresses abgespielt hat und der von Genossen Dr. Renner beigelegt wurde, berichtet. In der Sitzung selbst sprach noch Genosse Lustig, der Geschäftsführer der tschechischen Großeinkaufsgesellschaft in Prag, über die

Zusammenarbeit des internationalen Genossenschaftsbundes mit dem Völkerbunde und dem Internationalen Arbeitsamt.

Im Gegensatz zu den russischen Delegierten ist Redner der Ansicht, daß alle Kräfte darangesetzt werden müssen, daß die Weltorganisation der Genossenschaften den Platz im Völkerbund im Arbeitsamt sich erkämpfe, der ihr gebührt. Dann gab es abermals eine

Russendebatte,

und zwar deswegen, weil Frau Baryschnik, eine russische Delegierte, die Haltung des internationalen Genossenschaftsbundes gegenüber den kapitalistischen Kartellen und Trusts kritisierte. Der deutsche Delegierte Lorenz antwortete ihr scharf und führte eine Reihe von Fällen an, in denen die Russen mit kapitalistischen Trusts und Kartellen Geschäfte abgeschlossen haben. Unsere russischen Freunde müssen es sich abgewöhnen, so erklärte Lorenz unter lebhaftem Beifall des Kongresses, anderen Leuten das, was sie tun, als ein Verbrechen anzurechnen.

Ueber die

internationale Genossenschaftsbank

referierte Levy-Frankreich. Er wies darauf hin, daß die Bankabteilungen der Konsumvereine von Jahr zu Jahr erfolgreich fortschreiten, insbesondere in dem Sinne, daß die Spareinlagen ständig wachsen. Dadurch sind vielfach die Konsumvereine der lästigen Notwendigkeit enthoben, sich an private Banken wenden zu müssen. Es wird die Zeit kommen, da eine internationale Genossenschaftsbank möglich sein wird, wodurch das gesamte Finanzwesen der Genossenschaften internationalisiert werden wird. Zu demselben Punkt sprach Genosse Dr. Renner-Oesterreich. Er weist darauf hin, daß die meisten Genossenschaftsbanken in der Regel über mehr Kapitalien verfügen, als sie in den genossenschaftlichen Einrichtungen ihrer Länder anlegen können. Und der Gedanke ist naheliegend, daß man nunmehr zur Gründung einer internationalen Genossenschaftsbank schreite. Die bestehenden Genossenschaftsbanken können nur allmählich durch die Erfahrung zu einem großen internationalen Institut zusammenwachsen. Das erklärt, warum überstürzte Gründungen auf diesem Gebiet sehr bedenklich wären. Redner sieht die Zeit vor sich, vielleicht in einem Jahrzehnt, wo die internationale Genossenschaftsbewegung über tausend Millionen Dollars verfügen wird, um jeden Zweig der internationalen Eigenproduktion aufzunehmen und international den Kartellen zu begegnen.

Sodann werden Satzungsänderungen und Beitragsfragen beraten.

Für die Vereinigung der Konsum- und der landwirtschaftlichen Genossenschaften

Wien, 2. August. (Eigenbericht.) In der heutigen Sitzung des internationalen Genossenschaftskongresses wurde zunächst ein Antrag der Franzosen angenommen, der verlangt, es möge ein besonderer Ausschuß eingesetzt werden, der die Bedingungen, unter denen die Rochdaler Grundsätze angewendet werden, überprüfen soll. Der Sowjetrussische Delegierte Kirjevsky wendet sich gegen den Grundsatz der politischen Neutralität der Genossenschaften und erklärt, daß Säuberung der Prinzipe der Genossenschaftsbewegung erst eintreten könne, wenn die Diktatur des Proletariats gesiegt habe. Im Gegensatz zu ihm sprach der russische Emigrant Professor Totomiane für die politische Neutralität und meint, daß die große Zahl von Mitgliedern in Sowjetrußland keine wirklichen Genossenschafter sind, sondern nur Papiergenossenschafter seien. Wenn der Vorredner erzählt, wie gut der Bolschewismus sei, so sei das noch durchaus nicht bewiesen. Die sowjetrussische Justiz sei um nichts besser als die bürgerliche Justiz, was der Redner als Opfer der sowjetrussischen Justiz bezeugen könne. Dann werden die Wahlen des Zentralvorstandes vorgenommen, und zwar zunächst nach den Vorschlägen der einzelnen Länder. Aus der Tschechoslowakei werden gewählt Lustig, Modraček und Dietl. Dann referierte Sir Allan-Großbritannien über eine Verbindung der Konsumgenossenschaften mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften und empfiehlt eine Resolution, die eine innigere Verbindung zwischen den genossenschaftlichen Organisationen der Verbraucher und der landwirtschaftlichen Produzenten empfiehlt. Ueber den kanadischen genossenschaftlichen Pool referiert Cairus-Kanada, der darlegt, daß diese so vielfach angefeindete Organisation das genossenschaftliche Prinzip streng einhält und auch die Weizenpreise nicht ungerechtfertigt steigert. Nach einer längeren Debatte, in der die Ungarn in einem Zusatzantrag eine Kommission zur Ueberprüfung der Methoden des Zusammenarbeitens zwischen den verschiedenen Genossenschaften beantragen, sprachen auch Feuerstein-Deutschland, der unter anderem darlegt, daß die deutschen Konsumgenossenschaften gewillt sind, der Landwirtschaft gegenüber alles zu tun, was den engsten geschäftlichen Verkehr mit ihnen ermöglichen soll. Die Bemühungen werden aber durch die parlamentarischen Führer der deutschen Landwirtschaft vereitelt, die ständig Ausnahmsgesetze auch im Steuerwesen gegen die Konsumvereine beantragen. In der längeren Debatte wird die Resolution Allans einstimmig angenommen, nachdem der Zusatzantrag der Ungarn zurückgezogen worden war.

Der Kampf in Indien geht weiter.

Gescheiterte Verhandlungen. — Bombenattentate. — Verhaftungen.

Paris, 27. August. Der „Matin" berichtet aus Simla, daß gestern der Vermittler zwischen der indischen Regierung und Gandhi, der gemäßigte Hindu Sir Tej Sapru, mit dem Vicekönig über die Friedensbedingungen Gandhis verhandelt habe. Ueber die Verhandlungen wurde kein amtlicher Bericht ausgegeben. Man nimmt jedoch an, daß die Verhandlungen gescheitert sind. Die indische Regierung soll nicht geneigt sein, den Bedingungen, die Gandhi gestellt habe, zuentsprechen. Die Bedingungen lauten wie folgt: Das Versprechen eines Statuts für Indien in der Form, wie es die übrigen Dominions besitzen; Aufhebung der Salzsteuer und Entlassung von 30.000 politischen Gefangenen. Die indische Regierung hat die Abhaltung der Versammlung des Exekutivausschusses des Indischen Nationalkongresses, die heute in Delhi zusammentreten sollte, verboten. Zahlreiche Mitglieder des Kongresses, u. a. Pandit Malaviya und Patel, erklärten, daß trotz dieses Verbotes der Exekutivausschuß zusammentreten werde.

*

Das dritte Bombenattentat.

Kalkutta, 27. August. (Reuter). Die Zahl der bei einem Bombenanschlag auf das Polizeikommissariat in einer Vorstadt von Kalkutta verletzten Personen hat sich auf fünf erhöht. Sie wurden sämtlich ins Krankenhaus gebracht. Verhaftet wurde einstweilen niemand. Es wurde festgestellt, daß die Bombensplitter von derselben Art sind, wie die Bruchteile der auf dem Polizeidirektor Tegart am 25. ds. geschleuderten Bombe.

*

Kalkutta, 27. August. Heute vormittags wurde hier ein dritter Bombenanschlag verübt. Eine gegen eine Revierwache der Polizei geschleuderte Bombe fiel auf das Dach des Gebäudes, in dem sich die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten befindet. Ein Polizeibeamter wurde verletzt, außerdem drei im Verwaltungsgebäude angestellte Kulis. Einem der Kulis wurde eine Hand abgerissen. Sein Zustand ist bedenklich.

*

Präsident Patel verhaftet!

Und fast der ganze Vollzugsausschuß.

Delhi, 27. August. Fast der ganze Vollzugsausschuß des allindischen Kongresses wurde heute verhaftet, darunter auch der frühere Präsident der gesetzgebenden Versammlung, Patel.

Simla, 27. August. (Reuter). 15 Mitglieder des nationalistischen Kongresses wurden verhaftet und zu vier Monaten schweren Gefängnisses verurteilt. Es sind dies insgesamt Teilnehmer an dem verbotenen Umzug, bei welchem ein Zusammenstoß mit der Polizei erfolgt war und einige Personen verletzt worden waren.

Eine Diktatur liquidiert die andere.

Leguia gefangen.

Lima (Peru), 27. August. Die Offiziere des zurückgerufenen Kreuzers haben den bisherigen Staatspräsidenten Leguia gestern nachmittags an die Militär-Junta ausgeliefert.

New York, 27. August. Nach aus Peru eintreffenden Meldungen hat die neue Regierung eine allgemeine Amnestie für politische Häftlinge erlassen, die seit dem Jahre 1919 eingekerkert sind, demnach von jenem Zeitpunkte ab, in welchem der ehemalige Präsident Leguia zur Regierung kam. Zwei Töchter und der Schwiegersohn des gewesenen Präsidenten haben sich bekanntlich in die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten geflüchtet, wo sie Schutz gefunden haben.

Bei den Zusammenstößen in Lima wurden im ganzen acht Personen getötet und etwa hundert verwundet.

*

Die USA drohen.

150 Millionen Dollar in Gefahr!

New York, 27. August. In hiesigen Kreisen hat die Meldung über die Verhaftung eines Mitgliedes der Mission der Vereinigten Staaten in Lima, des Kapitäns Grew, großen Unwillen hervorgerufen.

Die amerikanische Gesandtschaft in Lima machte die „Aufständischen" darauf aufmerksam, daß sie dem Schutze und der Sicherheit aller ihrer sowie auch sämtlicher ausländischer Staatsbürger in Peru große Bedeutung beimesse. Die Vereinigten Staaten haben in peruanischen Unternehmungen beträchtliche Kapitalien, die sich auf mehr als 150 Millionen Dollars belaufen, investiert.

General Ponces soll einer Deputation des diplomatischen Korps in Lima versichert haben, daß die neue peruanische Regierung das Leben und Eigentum aller Ausländer respektieren werde. In der seitens der peruanischen Regierung ausgegebenen Erklärung verspricht sie alle jene Personen, die für die jetzige Lage im Lande verantwortlich sind, zu bestrafen, in erster Linie jedoch den gewesenen Präsidenten. Weiters wird in der Erklärung der neuen Regierung in Peru ausgeführt, daß alle ungerechten Monopole ausländischer Gesellschaften in der Republik Peru aufgehoben und das politische Leben neuorganisiert werden solle.

*

Regierungsbildung durch General Cerro.

New York, 27. August. Nach den hier einlaufenden Meldungen aus Lima hat sich die Lage insoferne geklärt, als General Cerro mit der Regierungsbildung beauftragt ist und er dadurch zweifellos die Oberhand über die Militär-Junta gewonnen hat, die gestern ihre Vertreter nach Arequipa sandte, die ihn zur Anerkennung der Junta bewegen sollten. Cerro wird heute in Lima eintreffen. Die Meldungen, wonach der frühere Staatspräsident Leguia im Sterben liege, ist unzutreffend. Er ist lediglich erkrankt und befindet sich noch an Bord des Kreuzers „Almirante Grau".

Kleiner Rückgang der englischen Arbeitslosigkeit.

London, 27. August. (Reuter.) Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 18. August im ganzen 2,017.957 Personen, was eine Abnahme von 32.930 Personen gegenüber der Vorwoche darstellt. Es ist dies seit dem 7. April d. J. das erstemal, daß eine Abnahme der Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien verzeichnet wurde.

Fetzen Papier

über die Herabsetzung der militärischen Dienstzeit.

Im November 1926, als das Abgeordnetenhaus die Vorlage der Bürgerregierung auf Belassung der achtzehnmonatigen Dienstzeit bis auf weiteres verhandelte, schloß der Pilsener tschechische Genosse Remeš seine Protestrede mit dem Hinweis darauf, daß die Bevölkerung des Staates durch die Annahme dieses Gesetzes in der Meinung belassen würde, die Gesetze seien in Wahrheit nichts anderes als ein beschriebener Fetzen Papier. Nun, die Bürgerregierung beließ die Bevölkerung bei dieser Meinung und sorgte noch vor ihrem Abtreten dafür, daß auch für das Jahr 1930 die Bestimmung des Wehrgesetzes vom März 1920, nach dem ab 1926 schon die vierzehnmonatige Dienstzeit hätte eingeführt werden müssen, unerfüllt geblieben ist. Während all der Jahre hat die deutsche Sozialdemokratie im Parlament, in Versammlungen und in ihrer Presse mit allen Mitteln und Argumenten, die endliche Verwirklichung des gesetzlich festgelegten Dienstverkürzungsgedankens gefordert und betrieben, aber die Patrioten, an ihrer Spitze der langjährige Verteidigungsminister Udržal — Verteidiger der achtzehnmonatigen Dienstzeit auch als Premier — haben immer wieder Gründe, besser gesagt Vorwände gefunden, um das Gesetz — einen Fetzen Papier bleiben zu lassen. Und es besteht leider kein Zweifel, daß sie — sei es unter Hinweis auf die angeblich unerläßliche Voraussetzung der vormilitärischen Jugenderziehung, sei es unter Berücksichtigung des ebenso angeblich notwendigen Unteroffiziers-Kaders — sowohl der parlamentarischen Herbsttagung von 1930 als auch den zur selben Zeit einrückenden Rekruten den Willen zur weiteren Fortdauer der achtzehnmonatigen Dienstzeit präsentieren werden.

Da ist es erfreulich, daß das „Právo Lidu" — in einem Leitaufsatz des Genossen Koudelka — jetzt die Frage nach der Herabsetzung der Präsenzdienstzeit neuerdings aufrollt, das Nationalverteidigungsministerium an seine hundertmaligen Versprechungen gemahnt und den fadenscheinigen Argumenten der Dienstzeitverlängerer die starken, immer unabweislicher werdenden Gründe der Kämpfer um eine höchstens vierzehnmonatige aktive Dienstpflicht entgegenhält.

Wir unterstreichen die Ausführungen des Genossen Koudelka, indem wir sie, an anderer Stelle, zitieren. Uns deutschen Sozialdemokraten ist der Kampf um eine kürzere Militärdienstzeit vor allem ein Stück unseres Kampfes gegen den Militarismus überhaupt. Verkürzung der Dienstzeit ist uns eine der Voraussetzungen seines Abbaus, der Abrüstung. Wir erkennen, daß die Absichten und die Taten der Dienstzeitverlängerer der Verfestigung, dem Ausbau, der Aufzüchtung des Militarismus dienen und deswegen vor allem wenden wir uns immer wieder mit aller Leidenschaft dagegen. Alle Abrüstungskundgebungen tschechoslowakischer Staatsmänner nach außen, auf internationalen Foren, und alle ihre Friedensbereitschaftserklärungen im Lande, die übrigens von Säbelraßlern genügend übertönt werden, sind weniger noch als Fetzen Papier, wenn ihnen weit und breit keine Tat folgt, wenn der antimilitaristischen Bevölkerung des Staates und dem Ausland nicht Fakten gezeigt werden, an denen es eben durchaus mangelt. So wenig wir — um Aktuellstes zum Vergleich zu nehmen — an den ernsten Willen zu einer modernen Strafvollzugsreform glauben können, wenn Herr Beneš mit rückwärtsgewandtem Antlitz einen Hymnus auf die Todesstrafe singt, so wenig, nein: noch weniger, glauben wir an den Willen zur Abrüstung, trotz in diesem Falle schönerer Reden des Herrn Beneš, wenn und solange den Gesten und Worten kein praktischer Schritt folgt.

Wir sind weiter deshalb leidenschaftlichste Vorkämpfer für Dienstzeitverkürzung, weil

wir jeden Weg gehen, der zu einer Herabsetzung der Militärlasten führt. Verdammt jede Krone, die ungesetzlich seit fünf Jahren an die weiteren vier Dienstmonate verschwendet wurde, während um jeden Heller für lebenswichtige wirtschaftliche und soziale Maßnahmen, vor allem zur produktiven Behebung der Arbeitslosigkeit, gefeilscht wird.

Und schließlich betrachten wir den größten Teil der Aufwendungen für den Militarismus, also auch für eine sogenannte gründlichere Schulung der Soldaten in achtzehn oder auch nur vierzehn Monaten, selbst vom militaristischen Standpunkt aus, für hinausgeworfenes Geld, im Hinblick auf die Situation in einem etwaigen kriegerischen Konflikt, im Hinblick auf die gänzlich geänderten Voraussetzungen und Erfordernisse eines Zukunftskrieges.

Nimmt man zu alldem und noch zu vielem mehr, was unzählige Male gesagt wurde, die Tatsache, daß durch die fortgesetzte Verhinderung der Verwirklichung sowohl der Forderung des Gesetzes als auch der vielen Versprechungen der Glaube an die Autorität des Gesetzes immer schwerer erschüttert wird, wenn die Gesetzgeber selber sich nicht daran halten, so ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, in den kommenden Wochen und Monaten eine möglichst radikale Dienstzeitverkürzung, wie sie in anderen Staaten längst durchgeführt ist, mit größter Kraft und Konsequenz zu erkämpfen. Das stärkste, brennendste Interesse daran haben die Lohn- und Gehaltsarbeiter, die in Krieg und Frieden das wahre Opfertier des Militarismus sind und aus derem Fleisch die Millionen und Milliarden der Militärbudgets gemünzt sind. Alle grundsätzlichen, alle wirtschaftlichen und sozialen Kräfte, die gegen den Militarismus gerichtet sind, finden ihren wahrhaften Ausdruck in der Sozialdemokratie. Ein Block tschechischer und deutscher Sozialdemokraten gegen nochmalige Dienstzeitverlängerung wird bei kraftvollem und unablässigen Stoß unwiderstehlich sein und mehr als eine Bresche in die Mauer der Aufrüster legen.

Zehnter internationaler Kriminalistenkongreß.

Die Reserve, mit der wir am ersten Tage die Arbeit des Kongresses aufgenommen haben, scheint durch den Fortgang der Beratungen gerechtfertigt zu werden. Wir haben gestern über die aufsehenerregende Rede des Dr. Benes berichtet, in der er für die Beibehaltung der Todesstrafe eingetreten ist und haben gleichzeitig unseren Befürchtungen Ausdruck verliehen, daß der Kongreß sich auf Erörterung allgemein seit Jahren anerkannter Grundsätze beschränken werde, anstatt den Regierungen konkrete Vorschläge zu erstatten, auf bestehende Mängel des Strafrechtes und des Strafvollzuges rücksichtslos aufmerksam zu machen und dadurch die Regierungen zu zwingen, zu den aktuellen Strafrechtsfragen präzise Stellung zu nehmen. Nichts von alledem ist bisher während der Beratungen des Kongresses geschehen. So sehr wir die überragende Bedeutung der Versammlung hervorragendster Fachleute der ganzen Welt anerkennen, so sehr bedauern wir die Unentschlossenheit, welche der ganzen Arbeit das Gepräge gibt.

Besonders zu rügen ist es, daß vom Sekretariat des Kongresses ein Bulletin herausgegeben wurde, in welchem nicht einmal darauf hingewiesen ist, daß es Dr. Benes für notwendig hielt, sich als Schützer mittelalterlicher und rückschrittlicher Abschreckungstheorien aufzuspielen und auf einem Kongreß, der die Humanisierung des Strafrechtes im Auge hat, für die Beibehaltung der Todesstrafe einzutreten.

Die einzelnen Sektionen haben bis nun folgende Resolutionen gefaßt:

Die erste Sektion berät über Vereinheitlichung der strafrechtlichen Grundsätze und Präventivmaßnahmen. An der Diskussion beteiligten sich lebhaft Professor Aschaffenburg-Köln, von Hentik-Gießen, Advokat Sasserath-Brüssel, Sheldon Glueck Havard Universität, Cambridge, Amerika. Die Resolution lautet:

1. Es ist wünschenswert, die Grundsätze des Strafrechtes zu unifizieren. Diese Unifizierung ist notwendig, um den allgemeinen Kampf der Staaten gegen das Verbrechen zu erleichtern und eine einheitliche Basis der Strafrechtswissenschaft zu geben.

2. Die Unifizierungsarbeit hat als Grenze jenen Punkt, wo die Gefahr beginnt, im Strafrecht in den diversen Staaten jene unerläßlichen Kräfte wegzunehmen, welche aus der historischen Entwicklung jedes Landes und den tiefen Wurzeln, die im Herzen des Volkes verpflanzt sind, jedem Staat eigen sind.

3. In den großen Gebieten des Strafrechtes hat man die Annäherung der Gedanken durch die Anstrengungen der internationalen Juristenvereinigungen und Praktiker verwirklicht. Die allgemeine Arbeit läßt noch auf einen glücklichen Erfolg in der Zukunft hoffen und verdient die ernsteste Unterstützung. Die allgemeine Lösung der strafrechtlichen Grundfragen wird gleicherweise fortschreiten wie die Staaten auf dem Weg der Vereinigung im Kampfe gegen gewisse Delikte vorwärts kommen. Jede Gelegenheit hiefür sollte angewandt werden, um zu erproben, ob es ein Mittel gibt, eine allgemeine Lösung der grundlegenden Probleme zu finden, die sich auf diese Tatsachen beziehen.

Die zweite Sektion hat folgende Resolution angenommen: Um den Schutz der Gesellschaft besser zu sichern, soll der Strafvollzug zur Erziehung und Besserung des Verurteilten mit allen modernen Methoden der Pädagogik betrieben werden. Er soll die körperlichen Möglichkeiten des Sträflings entwickeln und seine moralische und intellektuelle Erziehung berücksichtigen mit Hilfe der kriminobiologischen Ueberprüfung und Einteilung der Gefangenen in Stufen gemäß dem Einfluß, den die Erziehung auf sie hatte.

Das angestrebte Ziel verlangt: a) Mitarbeit von Laien am Strafvollzug, die ausschließlich nach ihren persönlichen, geistigen und Herzensqualitäten ausgewählt sind, b) eine Arbeit, die den Fähigkeiten des Gefangenen entsprechen soll und nach seinem Verhalten und dem Ertrag seiner Tätigkeit entlohnt werden soll, c) Mittel zur intellektuellen und physischen Wiederherstellung, welche den Gewohnheiten der verschiedenen Länder anzupassen sind.

Die vierte Sektion hat nach eingehender Prager Dozentin Vesela folgende Entschließung angenommen:

1. Alle jene, die zu den entscheidenden Faktoren in Gefängnisfragen gehören, sollten jenen Zustand anstreben, der die Freilassung von Sträflingen als Teil des Systems darstellt, das die Besserung des Sträflings zum Ziele hat, und daß derselbe nach der Freilassung unter Aufsicht stehe derart, daß sein weiteres Leben der ihm im Gefängnis erteilten Erziehung und der Art seines Verhaltens, das er sich hiebei aneignete, entspräche.

2. Besonders notwendig ist es:

a) einzuwirken auf die öffentliche Meinung (z. B. Arbeitsbeschaffung);

b) diejenigen, bei denen Hoffnung auf Besserung ist, genau von den übrigen zu unterscheiden, was durch eine von der Hilfsvereinigung für die Unterstützung entlassener Sträflinge vorgenommenen Prüfung festgestellt werden könnte, und der Oeffentlichkeit nur diejenigen zu empfehlen, die als besserungsfähig angesehen werden;

c) bei der Auswahl der Beschäftigung für die entlassenen Sträflinge auf die Art des Berichtes und die soziale Stellung des Entlassenen Rücksicht zu nehmen.

3. Eine gesetzliche Reform der Rehabilitierung ist erforderlich.

Die vierte Sektion hat nach eingehender Beratung über das aufsehenerregende Referat des Brünner Professors Dr. Kallab über Jugendstrafrecht folgende Resolution angenommen.

Die Gewalt, welche dazu berufen erscheint, die Rechtsversetzungen durch Kinder festzustellen und zu beurteilen, soll in jedem Falle — zum Unterschied von der, welche Erwachsene aburteilt — einerlei ob sie von Gerichtsorganen ausgeübt wird, Personen anvertraut werden, die durch Kenntnis des Kindes qualifiziert sind und sich für die Idee des Kinderschutzes erklären.

Das Kindertribunal soll sich nach Möglichkeit aus einem Fachrichter zusammensetzen, der spezialisiert ist in Sachen der Jugendstrafgerichtsbarkeit und aus Beisitzern, die hauptsächlich gewählt werden sollen, aus Aerzten, Pädagogen und sozialen Fürsorgern. Die Mitarbeit von Frauen als Richter und Beisitzer ist im größten Ausmaß anzuempfehlen.

Ein genauestes Examen über das gesellschaftliche Milieu und den Charakter der Kinder soll Voraussetzung des Richteramtes sein und über den Maßstab aufklären, der angewendet werden muß. Bei dieser Prüfung ist nach Möglichkeit auf Experten der Psychiatrie und Pädagogik zu hören und ein sozialer Fürsorger beizuziehen.

Hilfsdienste beim Jugendtribunal sollen nur jenen Personen übertragen werden, welche eine besondere Vorbereitung genossen und sich dauernd diesem Beruf gewidmet haben. Die Mitarbeit Freiwilliger erscheint sehr wünschenswert.

Diese Dienste sollen eine Präventiv- und Heilungsaktion ausüben, welche die Zeit vor, während und nach der Verurteilung umfaßt. Um die ärztlichen und physio-psychologischen Prüfungen der Kinder zu erleichtern, wird es notwendig sein, Spezialbeobachtungsinstitute zu gründen und dem Gericht zur Verfügung zu stellen. Gleicherweise sollen Spezialinstitute organisiert werden, um den Strafvollzug in einem Ausmaß zu sichern, wie ihn das Gericht für richtig erkennt. Der Strafvollzug wäre gleichzeitig vom Gericht zu überwachen.

Gestern weilten die Kongreßteilnehmer in Pilsen und besuchten die Skodawerke sowie die Strafanstalt Bory. Die Beratungen werden heute fortgesetzt.

*

Am 26. d. M. fand im Ministerium für soziale Fürsorge eine deutsche soziologische Arbeitstagung statt, die sich mit den Kongreßfragen des Jugendgerichtswesens eingehend beschäftigte. Es kam zu einem lebhaften Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Vertretern der verschiedenen Länder. Die Haltung des Reichsverbandes für deutsche Jugendfürsorge zum tschechoslowakischen Gesetzentwurf vertraten die Delegierten G. Rat Dr. Eigl (Reichenberg), sowie O.-G.-Rat Dr. Lederer (Teplitz-Schönau), welcher auch über die Probleme des Kongresses berichtete. Großem Interesse begegneten die Ausführungen des Nymwegner Strafanstalts-Direktors Dr. Smeets über die holländischen Verhältnisse, des Züricher Oberstaatsanwaltes Prof. Dr. Pfenniger über die Schweiz und des Strafrechtslehrers der Prager deutschen Universität Prof. Dr. Foltin über Amerika, unter dessen Vorsitz Dr. Frank Swoboda die dreistündige Arbeitstagung mit einem Gutachten über die Jugendgerichtsbarkeit für den Kongreß bestimmt, zum Abschluß brachte.

Drei Arbeiter von einem Heimwehrler schwer verwundet.

Graz, 27. August. Vor der Glasfabrik Gradenberg bei Koeflach ereignete sich ein Zusammenstoß zwischen Heimwehrleuten, die von einer Heldengedenkfeier heimkehrten, und Arbeitern der Glasfabrik. Nach noch nicht abgeschlossenen Erhebungen der Gendarmerie hat ein Heimwehrmann fünf Revolverschüsse abgefeuert, wodurch drei Glasfabriksarbeiter schwer verletzt wurden. Auf Seite der Heimwehren wurden fünf Personen durch Steinwürfe und Stockhiebe leicht verletzt.

Sozialdemokratische Arbeitslosenversammlung in Budapest verboten.

Budapest, 27. August. (MTJ.) Die Oberhauptmannschaft von Budapest hat durch einen heute mittags bekanntgegebenen Entscheid die Abhaltung der vom Abg. Peyer und Genossen im Namen des Verbandes der Arbeitervereine für den 1. September angemeldete Versammlung über die Arbeitslosenfrage verboten. Die Versammlung hätte auf dem Kinderspielplatz im Stadtwäldchen stattfinden sollen. Es war geplant, daß sich die Arbeitslosen aus den Lokalen der Gewerkschaften und die beschäftigten Arbeiter aus den Fabriken über die Hauptstraßenzüge durch die Stadt in die Versammlung begeben sollten.

Das Verbot war damit begründet, daß die sozialdemokratische Partei im Laufe des Jahres wiederholt Gelegenheit hatte, in genehmigten Versammlungen die Frage der Arbeitslosigkeit reichlich zu erörtern. Der jetzt angemeldete Aufzug und die Versammlung können nicht gestattet werden, weil nach der an Aufwiegelung (!) grenzenden Agitation des sozialdemokratischen Organs „Népszava" eine Massenversammlung und ein Massenumzug die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden könnten. Die Polizei sei außerdem im Besitze von Daten, daß unverantwortliche extreme Elemente die Gelegenheit zur ernsten Störung der Ruhe und des Friedens der Stadt benützen wollen.

•

Der sozialdemokratische Gewerkschaftsrat beschloß in einer heute abends abgehaltenen Sitzung, trotz des polizeilichen Verbotes an der Durchführung seines für den 1. September festgelegten Programmes festzuhalten.

Die Fürstin und ihr Bandit.

Roman von **Georg Strelisker.** 46

Deutsche Rechte Th. Knaur Nachf. Verlag.

„Selbstverständlich, Tete — ich stehe Ihnen zur Verfügung! Aber sagen Sie doch . . ."

Sie warf einen raschen Blick auf Lajos, der sich verlegen in eine Ecke gedrückt hatte und auf weitere Befehle wartete.

„Schicken Sie zuerst Ihren Diener hinaus," flüsterte sie auf französisch,„ ich habe allein mit Ihnen zu reden. Es wird vielleicht lange dauern. Sie müssen nämlich wissen — eine gute Stunde lang bin ich im schärfsten Tempo hin und her galoppiert — seltsames Vergnügen mitten in der Nacht — nicht wahr? Aber ich war so erregt."

Sie schöpfte tief Atem, warf sich ermattet in einen Sessel und rief meinem Diener zu: „Stell' das Pferd in den Stall, Lajos. Ich habe es draußen an der Gartentür angebunden. Aber rasch! Und dann leg' dich schlafen! Ich brauche dich nicht mehr."

Lajos schlüpfte wortlos zur Tür hinaus. Sie wartete eine Weile, bis er unten das Haustor aufschloß. Ein Gaul wieherte auf. Dann hörten wir das leise Klappern seiner Hufe.

„Hoffentlich hat mich niemand gesehen," sagte sie, „und darum halte ich es für besser, wenn mein Rappe nicht draußen auf der Straße steht. Es könnte jemand vorbeikommen, ein Polizist oder sonst ein Kerl von der Sigurantza. Man bewacht mich nämlich — ja — seit einigen Tagen — ich möchte nicht, daß man von meinem Besuche bei Ihnen erfährt. Es könnten sich vielleicht Unannehmlichkeiten für Sie ergeben."

Sie legte Hut und Reitstock auf den Tisch und verlangte eine Zigarette.

„Darf ich Ihnen einen Tee anbieten, Tete?" fragte ich, nachdem ich mich einigermaßen von meiner Ueberraschung erholt hatte.

„Ich bitte Sie sogar darum, lieber Freund! Es spricht sich besser dabei."

„Wollen wir da nicht lieber in den Salon hinübergehen?"

„Wozu denn? Es sitzt sich hier doch recht nett?"

„Ich wollte Sie für ein paar Minuten um Entschuldigung bitten, Fürstin — Sie sehen, daß ich mich in einem nicht gerade empfangsfähigen Zustande befinde."

„Ach, das ist gar nicht nötig," meinte sie, indem sie die Handschuhe von den Fingern streifte, „machen Sie bitte keine Umstände! Ich finde Sie auch im Pyjama ganz passabel, Nicu. Und dies dürfte Ihnen doch genügen?"

Sie ließ es lächelnd geschehen, daß ich ihre Hände mit Küssen bedeckte. Dann aber zog sie mich in den Salon hinüber, um den kleinen Teetisch zu holen.

„Wir wollen es uns gemütlich machen," sagte sie, „zeigen Sie mir doch, wo Sie Ihre Tassen aufbewahren — ach, hier sind sie ja — und etwas Gebäck wird wohl auch im Hause vorrätig sein, nicht wahr? Und nun brauche ich noch ein wenig Zucker."

Ich versuchte Einwendungen zu erheben.

„Tete, gestatten Sie, daß ich Sie bediene. Bleiben Sie doch ruhig sitzen. Sie sind doch mein Gast! Ich kann es nicht zulassen . . ."

„Papperlapapp," fiel sie mir ins Wort, „setzen Sie indessen den Samowar auf, wenn Sie sich schon unbedingt nützlich erweisen wollen. Ich habe einen brennenden Durst auf Tee."

„Fürstin — Sie beschämen mich!"

Aber es war wirklich ein reizender Anblick, wie sie in wenigen Minuten den Tisch auf die entzückendste Weise deckte. Ich war mir noch immer nicht klar, welchen Zweck der nächtliche Besuch verfolgte. Die Unruhe, die mir bei ihrem Kommen aufgefallen war, schien gewichen zu sein.

„Ah," meinte sie plötzlich, „— was ist das für ein Bild? Sehe ich recht? Elvira Popescu? Eine schöne Frau — das muß man wohl sagen. Sie haben Geschmack, Nicu! Das freut mich."

Ich witterte etwas wie Eifersucht hinter diesen leicht hingeworfenen Worten.

„Aber Tete — Sie wissen doch . . ."

„Schon gut," gab sie zur Antwort und streckte sich lässig auf den Diwan aus, „nun verstehe ich erst, warum Sie der Popescu zu ihrer letzten Premiere eine so fabelhafte Kritik geschrieben haben. Da schwang schon mehr als ehrliche Begeisterung mit. Aber warum nicht? Ich halte ihre Stimme zwar für mäßig, doch als Bühnenerscheinung läßt sie nichts zu wünschen übrig. Uebrigens dachte ich, sie wäre mit Mardarescu liiert? Oder gehört das bereits der Vergangenheit an? Seit einer Ewigkeit — zwei Wochen ist es schon her — bin ich nicht mehr im Café Capsa gewesen und daher über den Stand der Dinge leider nicht mehr so genau unterrichtet. Jedenfalls beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Eroberung, mein Freund! Ich sehe mit Vergnügen, daß Sie sich zu trösten wissen."

Dies klang nun wieder so, daß man nicht wissen konnte, wie sie es meinte.

„Tatjana — ich schwöre Ihnen — es gibt nur eine einzige Frau — wie oft muß ich Ihnen dies noch sagen?"

Sie hob abwehrend den Arm.

„Setzen Sie sich doch lieber zu mir, Nicu, und schwören Sie weniger! Ich verlange doch gar nicht, Ihre Herzensgeheimnisse zu erfahren . . ."

Ich fieberte.

„Mein Herzensgeheimnis kennen Sie doch, Tete — o Sie ahnen nicht, wie dankbar ich Ihnen bin für diese Stunde, da Sie mich . . ."

Sie lachte hell auf.

„Wo denken Sie schon wieder hin, lieber Freund? Ich will Sie um etwas bitten — und Sie sind mir dankbar? Wofür? Abwarten! Ich verlange einen großen Dienst von Ihnen. — Hören Sie doch, wie schön der Samowar singt! Ein prachtvolles Stück! Uebrigens drehen Sie doch die Deckenbeleuchtung ab! Ich liebe das milde Licht. Finden Sie nicht auch, daß es allein mit der Stehlampe viel stimmungsvoller ist? Warum schauen Sie mich so leidenschaftlich an? Das steht Ihnen gar nicht. Es gibt Männer, die in ihrer kühlen Reserviertheit am interessantesten wirken. Sie gehören zu diesen. Also bitte — legen Sie Ihren Kopf ruhig hierher, wenn es Ihnen Spaß bereitet! Und nun lassen Sie sich erzählen! Der Generalinspektor hat mich am Abend durch zwei Beamte zur Sigurantza zitiert . . ."

„Romulus Voinescu?"

„Ganz recht. Sie können sich denken, was dies bedeutet!"

„Sollte man . . .?"

„Unterbrechen Sie mich doch nicht immer. Auch der alte Trabiamu war da. Die Herren benahmen sich sehr liebenswürdig. Und ich dachte schon, man würde mich auf die Folter spannen. Es sah ganz so aus. Fabelhaft, wie gut die Leute hier über alles unterrichtet sind. Ich glaube — die Tscheka bei uns in Rußland könnte sich eure Sigurantza noch zum Vorbild nehmen."

„Was wollte man bloß von Ihnen, Tatjana? Sprechen Sie doch endlich!" sagte ich ungeduldig.

Sie schwieg und starrte versonnen auf den Teekessel, in dem es leise brodelte. Es wurde ganz still. Eine müde Traumstimmung schwang durch den Raum. So nahe mir diese berückende, seltsame Frau auch war, so sehr mich ihre Nähe aufstachelte und einlullte zugleich, so schien es mir dennoch, als rücke sie immer weiter in die Ferne.

(Fortsetzung folgt.)

Für die Verkürzung der militärischen Dienstzeit

spricht sich in einem Leitartikel des „Právo Lidu" dessen Redakteur Jaroslav Koudelka aus. Er schreibt unter anderem:

„Jahr für Jahr vergeht, Versprechen nach Versprechen, aber in der Präsenzdienstpflicht bleibt alles beim alten. Wieviel Kundgebungen unsere Minister für nationale Verteidigung gab es schon, daß die Durchführung des Gesetzes über die 14monatige Dienstzeit vorbereitet wird . . . Ueberall und allen wird die Arbeitszeit verkürzt, überall herrscht Rationalisierung und Fortschritt. Die Armee kann von diesem Gesetz der ständigen Vereinfachung und Verbesserung aller Dinge nicht ausgenommen werden. Schließlich steigt rapid das durchschnittliche Kulturniveau der Bevölkerung. Die Intelligenz jedes Rekruten schon ist eine solche, daß sie eine wesentliche Verkürzung der militärischen Ausbildungszeit zuläßt und erlaubt. Wir brauchen auch gar nicht hinzuzufügen, daß eine pazifistische Politik gewisse Konsequenz in der Tendenz der Einschränkung der Rüstungen und militärischen Lasten erfordert . . . Das Ministerium für nationale Verteidigung . . . hat ständig einen Einwurf: es ist notwendig, die Voraussetzungen für diese Maßnahme zu treffen, die in folgendem bestehen: a) in der Einführung der vormilitärischen Erziehung, b) in der Beschaffung einer genügenden Anzahl längerdienender Instruktionsunteroffiziere. Dagegen muß man einwenden, daß schon eine Reihe von Jahren verflossen ist, die genug Zeit bot, daß diese Bedingungen der Verkürzung der militärischen Dienstzeit erfüllt werden. Irgend einen Endtermin für die Erfüllung dieser Bedingungen muß sich doch das Ministerium für nationale Verteidigung vornehmen, wenn wir die Erfüllung des Versprechens, das uns durch Gesetz gegeben ist, erwarten sollen. Weder in der einen, noch in der anderen Hinsicht sehen wir einen Grund für einen unendlichen Aufschub.... Es nähert sich ein neuer Termin der Einrückungen, aber auch die Eröffnung der neuen Parlamentssession. Die Regierung wird vor das Parlament und die Oeffentlichkeit mit ihren neuen Arbeitsplänen treten, mit Projekten und Aufgaben, wie sie die Gegenwart erfordert. Vielleicht erinnert sich auch das Ministerium für Nationalverteidigung an sein Programm und an die Verpflichtungen, mit denen es im Hinblick auf die versprochene Verkürzung der militärischen Dienstzeit gebunden ist. Sicherlich wird mit jener Energie, welche mit dem Namen der Armee und des Ministeriums für nationale Verteidigung verbunden ist, eine so unleidliche Frage erledigt und die Verkürzung der militärischen Dienstzeit bei uns endlich durchgeführt werden."

Was zu diesem Artikel zu sagen ist, finden unsere Leser im Leitaufsatz.

Sozialdemokratischer Parteikongreß in Karpathorußland.

Am 26. August fand in Užhorod unter Teilnahme von 81 Delegierten und 47 Gästen der Kongreß der Sozialdemokratie Karpathorußlands statt, der seine besondere Bedeutung dadurch erhielt, daß die ruthenische Sozialdemokratie in Karpathorußland mit Beschluß ihres Kongresses vom 22. Dezember 1929, der in Hust abgehalten worden war, die Vereinigung mit der tschechischen Sozialdemokratie beschlossen hatte.

Der Kongreß wurde von dem karpathorussischen sozialdemokratischen Abgeordneten Julius Husnay eröffnet, der unter anderen den Sekretär der tschechischen Sozialdemokratie Senator Genossen Dundr, den Organisationssekretär der Partei Genossen Aleš und den Senator Genossen Farkas aus Kaschau, Vertreter einzelner Gewerkschaftsorganisationen und der Presse begrüßen konnte. Den Vorsitz des Kongresses führte der Landesvertreter Genosse Revaj.

Den Organisationsbericht erstattete der Landessekretär Genosse Kekus. Aus dem Bericht ging das Wachstum und die Festigung der Organisation hervor. Es wurde ferner ein Arbeitsplan für die nächste Zeit beschlossen. Eine ausführliche Rede hielt Senator Genosse Dundr, der eine Darstellung der politischen Lage gab und erklärte, es sei notwendig, das reaktionäre Regime in Karpathorußland zu beseitigen. In Karpathorußland haben die Agrarier die Macht in die Hände bekommen, sie kaufen die Seelen, demoralisieren das Volk und untergraben das Vertrauen in die Gerechtigkeit. Soll ein demokratischeres Regime in Karpathorußland eingeführt werden, dann müsse sich alles um die Sozialdemokratie, die bald die stärkste Partei des Staates sein werde, scharen. In der Debatte sprach Genosse Ostapčuk, der auch die Kandidatenliste für die Wahl der Landesparteivertretung vorlegte. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in der erklärt wird, die sozialdemokratische Partei werde dafür eintreten, daß im politischen und öffentlichen Leben Karpathorußlands die Grundsätze der politischen Moral und Reinheit zur Geltung kommen, daß Seelenkauf und Menschenkorrumpierung, welche von den bürgerlichen Parteien unter der Patronanz und stillen Zustimmung staatlicher Organe insbesondere bei Wahlen durchgeführt werden, verschwinden. Wir werden nicht dulden, daß die Korrumpierung der Wählerschaft durch die bürgerlichen politischen Parteien als Mittel des politischen Wahlkampfes benützt werde." — Nach achtstündiger Dauer wurde die Konferenz geschlossen.

Auch in der Theorie sind sie schon einig!

Der Wettlauf der Demagogie. — Hakenkreuzkommunismus und Nationalbolschewismus.

„Die sozialdemokratischen Führer, die Hermann Müller, Severing, Grzesinski und Zörgiebel, sind nicht nur die Henkersknechte der deutschen Bourgeoisie, sondern gleichzeitig

die freiwilligen Agenten des französischen und polnischen Imperialismus.

Alle Handlungen der verräterischen, korrupten Sozialdemokratie sind

fortgesetzter Hoch- und Landesverrat

an den Lebensinteressen der arbeitenden Massen Deutschlands."

Der Wahlaufruf der Nationalsozialisten? Hitlers Fanfare? Strassers Programm? Eine Rede Goebbels? Nein: das Wahlprogramm der Kommunistischen Partei Deutschlands! Wie es anhebt, so setzt es fort:

„Nur wir Kommunisten kämpfen sowohl gegen den Young-Plan als auch gegen den Versailler Raubfrieden,

dem Ausgangspunkt der Versklavung aller Werktätigen Deutschlands, ebenso wie gegen alle internationalen Verträge, Vereinbarungen und Pläne (Locarno-Vertrag, Dawes-Plan, Young-Plan, deutsch-polnisches Abkommen usw.), die aus dem Versailler Friedensvertrag hervorgehen. Wir Kommunisten sind gegen jede Leistung von Reparationszahlungen, gegen jede Bezahlung internationaler Schulden.

Wir erklären feierlich vor allen Völkern der Erde, vor allen Regierungen und Kapitalisten des Auslandes, daß wir im Falle unserer Machtergreifung

alle sich aus dem Versailler Frieden ergebenden Verpflichtungen für null und nichtig

erklären werden, daß wir keinen Pfennig Zinszahlungen für die imperialistischen Anleihen, Kredite und Kapitalanlagen in Deutschland leisten werden."

Ein Unterschied muß aber sein, sonst wissen ja die Wähler nicht, warum sie kommunistisch und nicht nationalsozialistisch wählen sollen. Man entdeckt ihn in der Haltung zu Südtirol. Der kommunistische Aufruf wirft den Hakenkreuzlern vor, daß sie Südtirol verraten haben, während die Kommunisten die Rückkehr aller deutschen Gebiete zu Deutschland durchsetzen würden.

Dieses Progreamm ist nur der theoretische Niederschlag lange geübter Praxis. Es drückt nur ganz schamlos und offen aus, was die kommunistische Partei in Deutschland tatsächlich treibt: Hetze mit allen Mitteln, Buhlen um die Gunst der Indifferenten, der Kleinbürger, der emeritierten Hitlergarden, Konkurrenz mit dem Hakenkreuz und gemeinsamer Feldzug gegen die Sozialdemokratie.

Es war ja schon einmal so weit. Als die Franzosen an der Ruhr standen, als Hitler zum Putsch rüstete, glaubte Radek die Konjunktur ausnutzen zu können und erhob Schlageter zum Revolutionär, dem nur die richtige kommunistische These zum Befreier Deutschlands gefehlt hatte. Damals schrieb der völkische Graf Reventlow, ehemals der radikalste Vertreter des Siegfriedens-Programmes, Artikel in der „Roten Fahne" und Ruth Fischer hielt Vorträge in reaktionären Offiziersklubs und bei nationalsozialistischen Studenten. Aber das geschah immerhin alles noch unter den Einwirkungen der Revolution, in einer sogenannten „unmittelbar revolutionären Situation" und jeder Teil spekulierte dabei auf die Chance, den andern übers Ohr zu hauen.

Jetzt aber bereitet sich ein ganz legales, gewissermaßen demokratisches **Wettrennen nach dem dicksten Wahlschlager, dem gröbsten Schimpfwort gegen die Sozialdemokraten, dem billigsten Köder für das dumme Stimmvieh vor.** Die Nationalsozialisten haben Zulauf, weil sie gegen den Youngplan hetzen und die Sozi als Landesverräter hinstellen? Wer sagt denn, daß die KPD. das nicht kann! Heraus mit dem nationalbolschwistischen Programm! Herr Thälmann wird doch noch den Hitler übertrumpfen können.

Auf der anderen Seite können ja die Nazis das Maul nicht weit genug gegen das wucherische Kapital, gegen die jüdischen Banken, den kapitalistischen Vampir und all das aufreißen, das zu schützen sie da sind. Herr Strasser hat schon eine nationalbolschewistische Partei gegründet, Hitler kommt es auf ein paar kommunistische Thesen auch nicht an, man findet sich auf der mittleren Linie der Demagogie und ist eigentlich nur in Verlegenheit, was man denn zur Unterscheidung voneinander anführen könnte. Wir wüßten ein Rezept, mit dem beiden geholfen und der ganze Dreck rationalisiert wäre: Verschmelzung der KPD. und der NSAP. Zusammen könnten sie dann vielleicht ihre 80 Reichstagssitze erobern, endlich die große Fraktion werden, zu der es bei einer Platte allein nicht langt, und das dritte Reich verwirklichen. Was sie trennt, ist ja wirklich nur noch der lächerliche Banditenehrgeiz, dem andern die Sorge wegzuschnappen, jener sonderbare Ehrgeiz, der zu erbitterten Kämpfen zwischen den Platten- und Apachenvereinigungen führt. Nun aber, da die Kommunazi ihr gemeinsames Programm haben, sollten sie doch den Revolver begraben und die Friedenspfeife rauchen. Als Nationalkommunistische Partei Deutschlands würden sie sich manche Auslagen ersparen, die jetzt die Konkurrenz kostet. Die Chemnitzer „Volksstimme" schlägt für die neue Bundesbrüderschaft ein kombiniertes Ehrhardt-Radek-Fahnenlied vor:

Sowjetstern am Stahlhelm,
Hakenkreuz am Band,
Brigade Radek-Ehrhardt
werden wir genannt!

Wir sind schutzlos.

Paris, Ende August 1930.

Dieser Artikel unseres Pariser Mitarbeiters wird bei uns mit Rücksicht auf die letzten Luftmanöver besonderes Interesse finden.

General Rudant nimmt im „Temps" vom 23. August in einem langen Artikel zur Luftverteidigung Stellung. Er muß offen zugeben, daß die Zivilbevölkerung gegen Flugzeugangriffe heutzutage schutzlos ist. Da aber ein Militär stets auf die Erhaltung seiner Gattung bedacht sein muß, fügt General Rudant vorsichtigerweise hinzu: „Augenblicklich" sind wir ohne Schutz.

So schlägt er Verteidigungsmittel vor. General Rudant ist der Ansicht, es müsse schleunigst in allen französischen Städten ein Flugzeugmanöver stattfinden, damit die Bevölkerung die Gewohnheit bekomme, sich auf den Ernstfall vorzubereiten und damit sie schon heute wisse, wie sie sich zu benehmen habe. Dabei habe man daran zu denken, daß die modernen Flugzeuge bis auf 400 Kilometer ins Innere des feindlichen Landes fliegen können.

Zu befürchten sei zunächst die normale „Belegung" einer Stadt mit Bomben, dann aber auch das Abwerfen von Bomben, deren Inhalt aus Gas oder schädlichen Produkten besteht. „Man erwidere nicht, daß diese in Genf verboten wurden und daß infolgedessen kein Kriegführender sie benützen darf." Der General glaubt nicht an die Genfer Verbote, wobei hinzukommt, daß wir ja auch nicht wissen, welche neuen in Genf unbekannten Kampfgase bereits weiterhin entdeckt wurden. General Niessel, Mitglied des Obersten französischen Kriegsrats, zitiert in seinem Buche: „Wir müssen die Luftverteidigung vorbereiten!" die Stelle eines 1924 in Genf vorgelegten Berichtes, bei dem es heißt: „Eine starke chemische Organisation sichert einer Macht, die böse Absichten hat, eine große Ueberlegenheit. Die wirkliche Gefahr, die Todesgefahr für eine Nation wäre es, im Vertrauen auf die internationalen Abkommen einzuschlafen, um ohne Schutz gegen eine neue Waffe aufzuwachen."

Nachdem General Serrigny, der Militärgouverneur von Lyon, nach den Flugzeugmanövern von Lyon sofort konstatierte, daß Lyon im Ernstfall völlig schutzlos sei, beschäftigen sich die französischen Militärkreise außerordentlich mit der Luftverteidigung Frankreichs. Dem Innenministerium untersteht eine „Oberste Kommission für die Luftverteidigung". In jedem französischen Departement gibt es ferner unter dem Vorsitz des Präfekten eine „Departementskommission zur Luftverteidigung", die aus Zivil- und Militärpersonen besteht. Schließlich haben die wichtigen Gemeinden auch noch eine Schutzkommission, die ebenfalls aus Zivilbevölkerung und Militär zusammengesetzt ist. Gemeinsam mit den Fabrikdirektoren sollen sie ein besonderes Personal zur Luftverteidigung für den Notfall heranbilden. Aber diese Kommissionen sind natürlich einstweilen recht untätig und manchmal hindert auch die Rivalität zwischen Zivil und Militär eine fruchtbringende Arbeit. General Rudant möchte jetzt diesen Kommissionen neues Leben eingeben. Am 28. September vorigen Jahres hatte das Parlament ebreits einen Kredit von 400 Millionen zur Schaffung einer Verteidigungsorganisation bewilligt.

General Rudant zitiert auch einen Artikel, der 1925 im „Militärwochenblatt" zu Berlin erschienen ist. Daraus geht hervor, daß man zur Vergiftung von Berlin (mit seinen Vororten 300 Quadratkilometer) 6000 Tonnen Bomben (die Hälfte des Gewichts für das Gas und die Hälfte für die Hüllen) braucht, was 3000 Flugzeuge, von denen jedes 2000 Kilogramm mit sich führt, leicht bewältigen können.

Natürlich zieht der General auch daraus die Folgerung, der Schutz der Zivilbevölkerung müsse noch viel mehr organisiert werden. Aber aus all diesem machtlosen Schutzgestammel der Generäle ergibt sich für uns zweifelsfrei nur die eine Tatsache, daß wir schutzlos sind und daß die Militärs im Zeitalter der Flugzeuge endgültig ausgespielt haben.

Kurt Lenz.

Einigung im nordböhmischen Lohnkonflikt.

Kein Lohnabbau.

Warnsdorf, 27. August. (Tsch. P.-B.) Eine überraschende, aber erfreuliche Wendung hat der Lohnkonflikt in der Nordböhmischen Industrie genommen. Während es vorgestern noch den Anschein hatte, als ob eine Generalstreikbewegung einsetzen würde, liegen heute die Dinge so, daß die Arbeitgeber den beabsichtigten 15%igen Stundenlohnabbau nicht aufrechterhalten. Die Lohnverträge wurden im Gegenteil in den am 26. ds. in Rumburg geführten Verhandlungen unverändert bis Ende Feber 1931 verlängert. Der Mantelvertrag wird mit geringfügigen Abänderungen ebenfalls abgeschlossen werden. Infolgedessen kommt es zum Abbruch der in Zwickau und Warnsdorf entstandenen Teilstreiks und zur Wiederaufnahme der Arbeit mit Donnerstag, den 28. ds. Durch diese Einigung ist die Gefahr eines Stundenlohnabbaues für etwa 20.000 Textilarbeiter abgewendet und der Wirtschaftsfriede für das Textilvertragsgebiet Rumburg, Schluckenau, Georgswalde, Warnsdorf und Zwickau hergestellt. Für die Strick- und Wirkwarenindustrie in Schönlinde werden noch besondere Verhandlungen geführt.

Der Geist der Hitlerei.

Erpressung als Disziplinarmittel.

In Sonneberg, einer Fabrikstadt in Thüringen, gelang es den Herren des „Dritten Reichs" im vergangenen Jahre, einen katholischen Arbeiter namens Hans Mühr als Kandidaten zu den Stadtverordnetenwahlen zu ködern. Man brauchte unbedingt einen Arbeiter, setzte Mühr entsprechend zu und führte ihn schließlich auch als nationalsozialistischen Kandidaten heim. Mitglied der Partei wurde er erst, nachdem er schon eine ganze Weile Mitglied der Nationalsozialistischen Fraktion des Stadtparlaments war, am 1. Februar 1930. Zwei Monate später wurde Mühr von seinen Managern ein Wechsel vorgelegt, den er ahnungslos unterschrieb, zumal man ihm erklärte, daß es sich nur um eine „Formsache" handle. Der Zweck dieser „Formsache" wurde ihm in einem Schreiben vom gleichen Tage, dem 30. April 1930, wie folgt bekanntgegeben:

„Herrn Stadtrat Mühr!

Hiermit wird Ihnen der Empfang eines von Ihnen unterzeichneten Blankowechsels bestätigt. Wir haben ihn zu treuen Händen empfangen.

Sie erklären sich damit einverstanden, daß dieser Wechsel von der Ortsgruppe ausgefüllt und begeben(!) werden kann in folgenden Fällen:

1. Wenn Sie aus der Partei austreten und nicht gleichzeitig Ihr durch die Liste der NSDAP erlangtes Stadtratsmandat niederlegen.

2. Wenn Sie einer Aufforderung der Partei, Ihr Stadtratsmandat niederzulegen, nicht sofort Folge leisten. Diese Aufforderung würde Ihnen gegebenenfalls von der Gauleitung Thüringen oder von der Reichsleitung auszugehen müssen.

Die Höhe der Wechselsumme bestimmt der Ortsgruppenführer. Sie soll gegebenenfalls der Ortsgruppe den ihr durch Ihre Wahl entstandenen Aufwand ersetzen und sie gegen Schaden decken, der ihr bei Eintritt obiger Fälle entsteht.

Für die Fraktion: gez. Sauer.

Für die Ortsgruppe: gez. Jahnecke, Ogruf."

Aus dem Absatz 2 dieses Briefes geht hervor, daß diese gemeine Erpressung keineswegs eine Erfindung der Sonneberger Hitlerianer ist, sondern mit Wissen der Reichsleitung erfolgte. Danach ist anzunehmen, daß jeder nationalsozialistische Mandatsträger sich vor oder nach der Wahl mit Haut und Haaren der jeweils zuständigen nationalsozialistischen Parteileitung ausliefern muß. Wohin dieser Zustand führen kann und wohin er in den meisten Fällen führen wird, zeigt der Fall Mühr ebenfalls. Als Mühr eines Tages wegen seiner Wechselschuld bei den „Reinigern des öffentlichen Lebens" gewisse Bedenken bekam und den Wechsel zurückverlangte, ohne daß dieser Forderung entsprochen worden wäre, trat er aus der Hitler-Partei aus. Auch jetzt erhielt er den Wechsel nicht etwa zurück. Der ersten Erpressung folgte die zweite in Form einer Aufforderung, vielmehr sein Mandat niederzulegen. Mühr lehnte das ab. Prompt wurde ihm die dritte Erpressung in folgendem Brief präsentiert:

„Da Sie trotz Ihrer Ehrenerklärung vom November 1929 Ihr Mandat nicht zur Verfügung gestellt haben, sind wir noch damit beschäftigt, den auf Sie entfallenden Anteil der uns seinerzeit auch für Ihre Wahl entstandenen Wahlunkosten festzustellen. Wir müssen selbstverständlich solange den von Ihnen gleich den anderen unserer Fraktion freiwillig unterzeichneten Wechsel, der sich nicht mehr in Verwaltung des Ortsgruppenführers befindet, als Sicherheit zurückbehalten.

NSDAP, Ortsgruppe Sonneberg.
Gez. Jahnecke, Ortsgruppenführer."

Der Wechsel ist also inzwischen in Umlauf gesetzt worden und dürfte Mühr demnächst zwecks Einlösung vorgelegt werden. Löst er ihn nicht ein, dann kann er auf Grund des geltenden Wechselrechts, in dem jedes Rechtsmittel ausgeschlossen ist, bis aufs Hemd gepfändet und auf Jahre hinaus völlig ruiniert werden. Und dieses verbrecherische Spiel an einem Arbeiter leistet sich eine Organisation, die sich „Arbeiterpartei" nennt.

Tagesneuigkeiten.

Wir mit dem kleinen Gehalt.

Von Alfred Prugel.

Wir schinden uns brav
und werden nicht alt,
und haben gar nichts vom Leben,
und stehen immer daneben:
Wir mit dem kleinen Gehalt!

Wir drehen und wenden
in unseren Händen
das Bißchen zum Leben,
das gleich ausgegeben —
und nie langt:
das kleine Gehalt!

Wir darben und sparen
und haben in Jahren
von Schuften und Schwitzen,
das wir besitzen,
Nichts als
unser kleines Gehalt!

Wir rechnen und sorgen
und fürchten das Morgen,
und sind niemals satt —
die Andern, gepflegt und so glatt,
die haben das Lachen und haben das Leben;
die kriechen nicht, die schweben,
und kennen die Welt
mit ihrem sicheren Geld,
die schwimmen im Wohlsein und Fett,
und finden alles so nett.
Wir steigen abends frierend ins Bett,
und bleiben immer zu Hause und werden nie alt,
Wir mit dem kleinen Gehalt!

In das Messer des Arbeitskollegen gerannt.

Eger, 27. August. In einer Weberei in Roßbach (bei Asch) ereignete sich gestern um die Mittagsstunde unter seltsamen Umständen ein tödlicher Unglücksfall. Der 17jährige Kontorist Walter Heinrich war in einem Parterreraum des Betriebes damit beschäftigt, mit einem Taschenmesser Packpapier zurecht zu schneiden. In seine Arbeit vertieft, bemerkte er nicht, daß der im gleichen Zimmer beschäftigte Kontorgehilfe Richard Müller aus Friedersreuth Rücken an Rücken an ihn herangekommen und ahnungslos in Reichweite des beim Schneiden ausschwingenden Taschenmessers geraten war. Die sechs Zentimeter lange Klinge des Taschenmessers drang dem unglücklichen Müller in den Rücken und durchbohrte zwischen der sechsten und siebenten Rippe das Herz. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfeleistung starb der Verletzte in wenigen Minuten. Vor seinem Tode hatte er noch angegeben, daß den Heinrich, der sein guter Freund war, keinerlei Schuld traf, da er selbst in das Messer hineingerannt sei. Die sofort angestellten Erhebungen und die Obduktion bestätigten die Schuldlosigkeit Heinrichs.

Schlachtfeld der Arbeit.

Karlsbad, 27. August. Der 50jährige Bergarbeiter Johann Weißkopf aus Ottowitz, der im Apolloschacht der Zettlitzer Kaolinwerke beschäftigt war, wurde heute vormittags 9 Uhr durch niederbrechende Kaolinmassen verschüttet, wobei ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. In schwerverletztem Zustande wurde er in das Karlsbader Krankenhaus eingeliefert. Er dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Weißkopf ist Vater dreier Kinder.

*

Karlsbad, 27. August. In den Korunawerken in Schoßmühl bei Karlsbad geriet heute um halb 12 Uhr mittags der 25jährige Arbeiter Albert Lochschmidt aus Taschwitz mit dem linken Unterschenkel zwischen zwei zusammenprallende Hunte, wobei dem Bedauernswerten der Unterschenkel vollkommen zermalmt wurde.

Die Massen sind bildungshungrig.

Die Bücherproduktion. — Was wird gelesen?

Deutschland druckt seit vielen Jahrzehnten die meisten Bücher aller Staaten der Erde. An zweiter Stelle liegt übrigens Japan vor den Vereinigten Staaten. Dann kommt Frankreich, Italien und Spanien. Prozentual erscheinen in der Schweiz, Holland, Belgien und Schweden erheblich mehr Bücher als in den romanischen Ländern. 1913 hatte es Deutschland auf 28.182 Veröffentlichungen gebracht, wovon ungefähr 5000 Bücher Neuauflagen waren, der Rest betraf Neuerscheinungen. In den folgenden Jahren haben die Ziffern stark geschwankt, gingen 1919 sogar auf 18.000 herunter, um 1922 bereits wieder mit 26.715 eine beachtliche Höhe erklettert zu haben. 1927 kamen 6.166 Neuauflagen und 24.860 Neuerscheinungen, im ganzen also 31.026 Bücher heraus, eine Ziffer, die jeglichen bisher gehaltenen Weltrekord in den Schatten stellte.

So war eine Reaktion nicht vermeidlich, und im Jahre 1929 waren es „nur mehr" 4.843 Neuauflagen und 22.951 Neuerscheinungen, im ganzen also 27.794 Bücher, die im Druck erschienen. Trotzdem ist der Abstand zu den anderen Ländern noch ganz gewaltig. Japan folgt mit 19.700 Publikationen, die Vereinigten Staaten mit 18.400, Rußland und England mit je 16.900 und so weiter. Es ergab sich für 1927 ein durchschnittlicher Ladenpreis aller in Deutschland angebotenen Bücher von 5.55 Mark, im Jahre 1928 von 5.62. Das ist viel zu viel, jedenfalls erheblich mehr als in den meisten Ländern. Und gerade deshalb muß man sich wundern, daß in Deutschland noch derart viele Bücher gekauft werden.

Was die verschiedenen Gattungen betrifft, so steht, wie seit Jahrzehnten, immer noch die sogenannte schöne Literatur bei weitem an der Spitze, kamen doch 1929 allein 4.491 Werke auf ihr Konto. Dann kommen aber gleich die Schulbücher mit 2.281 Exemplaren, die bezeichnenderweise nur in Deutschland den zweiten Platz behaupten können. Rund 2.000 Publikationen entfallen auf Politik, Sozialwissenschaft, Wirtschaft und Statistik, ein Beweis, wie stark das Interesse für politische und sozialpolitische Werke durch den geistigen Aufschwung der arbeitenden Klassen geworden ist. Die technischen Wissenschaften folgen mit 1.697 und die Jurisprudenz mit 1.662 Werken. Jugendschriften sind nicht mehr so gefragt, vielleicht weil die Jugend in immer größerem Maßstabe Bücher liest, die eigentlich für ältere Jahrgänge bestimmt sind. Vor allem die proletarische Jugend gibt sich nicht mit dem harmlosen Geplausche der sogenannten „Jugendschriften" zufrieden. Jedenfalls ist vom Jahre 1928 mit 2.034 Werken auf 1929 mit 1548 ein bedeutender Rückschritt bemerkbar.

1477 Werke sind aus dem Ausländischen übersetzt worden, und zwar 542 aus dem Englischen, 288 aus dem Französischen, 176 aus dem Russischen (Tolstoi-Jahr!), 154 aus fremden Sprachen. In keinem Land der Welt erscheinen derart viele Werke aus fremden Sprachen, nirgends ist man so bildungshungrig wie in Deutschland. 676 Werke wurden über Theater, Kunst, Kino, Musik und Tanz geschrieben, 597 Bücher befassen sich mit Darstellungen neuerer Sprachen, 568 mit Kunst und Kunstgewerbe, 134 mit Darstellungen alter und klassischer Sprachen. Die restlichen Werke betrafen Unterricht, Sport, Verkehr, Schiffahrt, Reise, Forschung und so weiter oder waren schwer oder gar nicht einzugliedern.

Walter Cremer.

Ein hochwürdiger Herr sitzt zur Zeit, wie uns berichtet wird, als Klavierspieler in einem Marienbader Restaurant und lebt von den freiwilligen Spenden der Gäste. Es handelt sich um den pensionierten Pfarrer Kohl, ehemals in Amt und Würden in Michelsberg, jetzt pensioniert, weil er zu viel hinter die Binde goß. Merkwürdig ist, daß er diese Binde, nämlich das priesterliche Kollar, auch jetzt noch anhat, während er das ganz ungeistliche Amt eines Gasthauspianisten versorgt. Doch das ist eine Angelegenheit der Kirche. Uns interessiert, wie der Expfarrer zu seinem neuen Posten gekommen ist und da erfahren wir eben, daß er den Berufsmusiker, der sechs Wochen in besagtem Restaurant sein Brot verdiente, einfach hinausbiß. Eine besonders hochwürdige Handlung, wenn man bedenkt, daß der betroffene Musiker nun arbeitslos im Land umherzieht, während der geistliche Herr sich auf so christliche Weise einen netten Zuschuß zu seiner Pension verschafft hat.

72.000 Kronen beim Postschalter geraubt. Bei einem Schalter des Postamts in der Revolutionsstraße in Prag wurde Dienstag ein Betrag von 72.500 Kronen erlegt. Die Beamtin steckte das Geld in eine knapp hinter dem Schalter gelegene Lade. Aus dieser Lade muß es der (bisher unbekannte) Dieb von außen geholt haben, während die Beamtin auf einen Augenblick den Schalter verlassen hatte.

Der Karlsbader Flugbahnhof nach dem Muster des Marienbader soll, wie uns gemeldet wird, zu Beginn des kommenden Frühjahres seiner Benützung übergeben werden. Obwohl die Planierungen usw. bereits durchgeführt worden sind — die Gebäude sollen nach Plänen des Professors Karl Winter der deutschen Staatsgewerbeschule in Reichenberg errichtet werden — hat sich der Vertreter der Landesbehörde zu der vor einigen Tagen anberaumt gewesenen baubehördlichen Kommission nicht eingefunden, ein Umstand, der nicht gerade für ein starkes Interesse des Landes an der baldigen Fertigstellung des für Karlsbad so wichtigen Projektes spricht. Nach den Einzelheiten des Projektes umfaßt der Karlsbader Flugbahnhof einen Mitteltrakt und zwei Seitentrakte, deren Frontlänge insgesamt über 60 Meter ausmacht. Die große Halle wird im Mitteltrakt untergebracht sein, ebenso die Zollabfertigungsräume, Telephonzimmer usw., während in den Seitenflügeln sich die Flugplatzverwaltung, die Zollverwaltung, eine Sanitätsstation, Nächtigungsräume, Wartesaal mit Restaurant mit Terrasse, Wechselbüro, Versicherungsbüro usw. befinden werden.

Polnische Justiz. Wie wir bereits am 20. Juni d. J. berichtet hatten, wurden in Lemberg am 13. die Studenten Hirsch, Jugend und Propper nach § 58 St.-G. zum Tode durch den Strang verurteilt, weil sie angeblich revolutionäre Schriften umstürzlerischen Inhaltes verteilt hätten. Seit dieser Zeit befinden sich die drei jugendlichen „Verbrecher" in Haft und es findet über ihre Nichtigkeitsbeschwerde am 27. d. M. die Verhandlung vor dem Obersten Gerichtshof in Warschau statt. Nunmehr hat in letzter Instanz der Oberste Gerichtshof die Möglichkeit, das geradezu ungeheuerliche Todesurteil aufzuheben, wie in Polen allgemein erwartet wird.

Hitzewelle über Europa. Die Wärmewelle hält in ganz Frankreich noch immer an. Dienstag schien die Sonne volle 14 Stunden. In Paris erreichte die Temperatur plus 32 Grad Celsius, gestern um 7 Uhr wurden bereits plus 26 Grad Celsius abgelesen. Nach Mitternacht auf heute, Mittwoch, betrug in Paris die Minimaltemperatur plus 20 Grad Celsius. Auch aus Spanien und Großbritannien werden Hitzen gemeldet. In Madrid und Umgebung wurden gestern plus 50 Grad Celsius verzeichnet. Gegen Abend wurde die spanische Hauptstadt von einem Wirbelsturm heimgesucht, der sich jedoch bald legte. Nach diesem Sturm stiegen die Temperaturen noch mehr an.

Keiner mehr am Leben... Die Grubenverwaltung des Hildebrand-Schachtes in Kattowitz veröffentlicht über das letzte Grubenunglück ein Kommuniquee, in welchem die Katastrophe auf ein Fernbeben zurückgeführt wird. Von den sechs Verschütteten ist mit Gewißheit anzunehmen, daß keiner von ihnen am Leben ist, weil zu starke Gesteinsmassen zu Bruch gingen. An den Bergungsarbeiten wird weiter gearbeitet. Man hofft, bis Donnerstag an die Unglückstelle zu gelangen.

Schwere Bestrafung eines Zeileis-Arztes. Die Grazer „Tagespost" meldet aus Belgrad: Mehrere Belgrader Aerzte haben seinerzeit gegen Dr. Rakovacki der nach der Zeileis-Methode behandelte, die Anzeige erstattet, daß sein Verfahren mit der Standesehre nicht vereinbar sei. Polizei und Gerichte konnten gegen den Angezeigten kein Verfahren einleiten, da seine Handlungsweise nicht ungesetzlich war. Es wurde daher ein Strafverfahren gegen Dr. Rakovacki von der Aerztekammer eingeleitet, die jetzt das Urteil veröffentlichte. Dr. Rakovacki wurde zu fünf Jahren Praxisverlust und zu 2000 Dinar Geldstrafe sowie zur Vergütung der Prozeßkosten verurteilt.

Ein entsetzliches Autounglück ereignete sich neuerdings Mittwoch abends gegen dreiviertel 6 Uhr in Parschnitz bei Trautenau. Der Sohn des Lederhändlers Weiß aus Trautenau kam mit seinem Auto von Bausnitz nach Parschnitz gefahren, mußte knapp vor der Brücke, die über die Aupa führt, ein von der entgegengesetzten Seite kommendes Auto kreuzen, brachte dabei die Biegung nicht recht heraus und durchfuhr die Barriere, die sich seitwärts der Brücke befindet, stürzte in die Aupa und wurde schwer verletzt aus Ufer gebracht. Der Verunglückte erlitt beim Sturz schwere Verletzungen, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Das Auto wurde vollständig demoliert.

Achtung auf die Sammelaktion der Deutschen Studentenhilfe! Seit einigen Tagen kann man in den Straßen unserer Provinzstädte kornblumenbewaffnete deutsche Jünglinge und Mädchen treffen, welche den ahnungslosen Fremden bereitwillig mit ihren Papierblumen schmücken, um ihm dann die Sammelbüchse mit einer Aufforderung zur Spende für die Organisation „Deutsche Studentenhilfe" mit dem Sitze in Brünn hinzuhalten. Auch die Provinzpresse mahnt die treuen Sudetendeutschen, der Pflicht gegenüber ihren unbemittelten studierenden Volksgenossen eindedenk zu sein und ihnen durch eine Spende zur Fortsetzung, ja Vollendung ihrer Studien zu verhelfen. Wir hatten schon Gelegenheit festzustellen, daß die genannte Organisation keineswegs überparteilich ist, wie sie gerne scheinen möchte, daß ihr Hilfswerk vielmehr ebenso „alle" deutschen Studenten trifft, wie sich die wohlbekannte „Deutsche Studentenschaft" anmaßt, eine Vertretung der gesamten deutschen Studenten an unseren Hochschulen zu sein. Wir haben auch darauf hingewiesen, daß die einzige wirklich überparteiliche Studentenhilfsorganisation, in der auch unsere sozialistischen Studenten ihre Vertretung haben, der Akademische Wirtschaftskörper „Deutsche Studentenfürsorge" mit dem Sitze in Prag ist. Wir machen unsere Genossen in der Provinz nochmals auf diese Tatsache aufmerksam und ersuchen sie, nicht nur den Sammlern die gebührende Antwort zu erteilen, sondern auch sonst in diesem Sinne aufklärend zu wirken.

Rund um die Kleine Entente

mit einem Todesopfer, Verletzten und einigen Notlandungen.

Toter Leutnant unter zertrümmertem polnischen Flugzeug.

Warschau, 27. August. Auf der Flugstrecke zwischen Lublin und Lemberg erfolgte heute gegen 4 Uhr morgens eine Fliegerkatastrophe des polnischen Apparates R 8, welcher vom Hauptmann Pamula und vom Leutnant Gzarowicz gesteuert worden war. Hiebei fand der letztere den Tod. Hauptmann Pamula erlitt leichte Verletzungen. Der Apparat wurde gänzlich zertrümmert. Hauptmann Pamula war aus etwa 300 Meter Höhe mittels Fallschirm abgesprungen und konnte mit leichten Verletzungen aus einem Teiche gezogen werden.

Verirrte Rumänen.

Prag, 27. August. Als 17. in der Reihenfolge traf auf dem Gbeller Flugplatz das rumänische Flugzeug mit den Kapitänen Rotaru und Garleanu um 11 Uhr 45 Minuten, 59 Sekunden hier ein. Die Flieger hatten sich in der Nacht verirrt und u. a. auch in Pilsen eine Landung vorgenommen.

Zwei polnische Notlandungen.

Prag, 27. August. Das polnische vom Leutnant Masalski gelenkte Flugzeug, an dessen Bord sich weiter Unterleutnant Misiewicz als Beobachter befindet, mußte unweit Zalužan (etwa 72 Kilometer südlich von Prag, 8 Kilometer westlich der Moldau), notlanden. Die Besatzung kam ohne Verletzungen davon und ersuchte um die sofortige Zusendung von 40 Litern Oel und 100 Litern Benzin.

Das mit Leutnant Witakowski und Leutnant Farlik besetzte polnische Flugzeug nahm unweit Chudobin im Bezirk Bistritz in Mähren eine Notlandung vor. Die Besatzung ist wohlauf, und der Apparat unbeschädigt.

Tschechische Notlandungen.

Krakau, 27. August. In den heutigen Morgenstunden erhielt das zweite Fliegerregiment in Krakau eine Depesche, in welcher die tschechoslowakischen Flieger Oberleutnant Tresl und Oberleutnant Rezin mitteilten, daß ihr Flugzeug S 516 bei Lopanow-Rdzawa in der Nähe von Kralau eine Notlandung vornehmen mußte. Sie ersuchten um Hilfe und teilten mit, daß an dem Kühler ein Defekt eingetreten sei. Das Fliegerregiment Nr. 2 entsandte unverzüglich nach Lapanow ein Hilfsflugzeug.

Eine weitere auf dem Flugplatze eingelangte Meldung besagt, daß der tschechoslowakische Apparat, der Stabskapitän Mares an Bord führt, im Teschener Gebiete eine Notlandung vornehmen mußte. Eine Verletzung der Besatzung dieses tschechoslowakischen Flugzeuges wurde nicht gemeldet, doch fehlen auch in diesem Falle nähere Einzelheiten.

*

Sechs tote französische Flieger.

Paris, 27. August. Bei einer Nachtübung des 20. Fliegerregimentes bei Chartres stürzte ein großes Bombardierflugzeug ab. Die 6 Insassen, 2 Leutnants und 4 Unteroffiziere, wurden auf der Stelle getötet.

Selbstmord vom Flugzeug aus.

Berlin, 27. August. Auf der Flugstrecke Frankfurt a. M.—Erfurt ist heute nachmittags die in Frankfurt a. M. zugestiegene Frau Amlinger in selbstmörderischer Absicht in einer Höhe von etwa 1000 Metern aus dem Flugzeug herausgesprungen. Ein versehentliches Herausfallen aus dem Flugzeug kann nicht in Frage kommen, da die Türen bei der Landung noch geschlossen vorgefunden wurden, der Absturz also nur durch das Fenster erfolgt sein kann. Die Leiche ist am Ausgang von Kilianstädten bei Hilbel bereits gefunden worden. In der Maschine wurden nach der Landung Handtasche und Paß aufgefunden. Auf dem Paß las man die mit Blaustift aufgeschriebene Bitte, Bekannte in Frankfurt a. M. zu benachrichtigen.

Tod im Jagdflugzeug.

New York, 27. August. Ein an den nationalen Schaufliegen teilnehmendes Jagdflugzeug versuchte heute in 30 Meter Höhe ein seitliches Looping auszuführen. Dabei rutschte der Apparat ab und schlug direkt neben der Zuschauermenge auf den Boden auf, wo er in Brand geriet. Der Pilot wurde getötet, ein Zuschauer schwer verletzt.

Vom Rundfunk.

An alle proletarischen Rundfunkhörer!

Die wachsende Bedeutung des Radios und die gemeinsamen Interessen aller proletarischen Rundfunkhörer machen deren Zusammenschluß zur Notwendigkeit. Alle Besitzer von Rundfunkgeräten mögen sich deshalb im „Freien Radiobund in der Tschechoslowakei" organisieren. Geschäftsführung Rudolf Rückel, Teplitz-Schönau, Zeidlerstraße 1612, erledigt alle organisatorischen Zuschriften. Auskünfte über Radio, Prag (deutsche Arbeitersendung) bei L. Goldschmidt, Prag II., Nekazanka 18.

Empfehlenswertes aus den Programmen.

Freitag.

Prag: 11.15—12.00 Schallplatten. 12.20—13.30 Konzert. 17.00—18.00 Kammermusik. 18.25—19.00 Deutsche Sendung. Ing. Dr. tech. Ludwig Teichmann: Kartoffelernte und Verwertung. 20.30—21.00 Klavierkonzert. 21.00—22.00 Symphoniekonzert. — **Brünn:** 11.30—12.00 Schallplatten. 12.20—13.30 Konzert. Uebertragung aus Mähr.-Ostrau. 16.30—19.00 Siehe Programm von Prag. 19.25—20.00 Schallplatten. 20.00—22.15 Siehe Programm von Prag. 22.15—22.55 Moderne englische Tanzmusik. — **Mährisch-Ostrau:** 11.00—12.00 Schallplatten. 12.20—13.30 Konzert. 17.00—18.00 Kammermusik. Uebertragung aus Prag. 18.25—19.00 und 19.25—20.00 Schallplatten. 20.00 bis 22.00 Siehe Programm von Prag. — **Preßburg:** 11.30—12.00 Schallplatten. 12.20—13.30 Konzert, Uebertragung. — **Mährisch-Ostrau:** 17.00—18.00 Kammermusik. 19.15—19.30 Schallplatten. — **Berlin:** 21.00 Der blaue Boll. Drama von E. Burbach. — **Hamburg:** 20.00 Hermann-Lens-Abend. 21.30 Solistenkonzert. — **Königsberg:** 20.05 Moderne Liederstunde. 20.35 Das Weekend-Paradies. 21.30 Orchesterkonz. — **Königswusterhausen:** 20.00 Konzert. — **Leipzig:** 20.10 Elsässischer Abend. — **München:** 19.00—20.30 Konzert. 20.50 Stunde des Bühnenkünstlers: Frida Richard (Berlin—Wien). 21.20 Symphoniekonzert. — **Stuttgart:** 19.00 Tonfilmumfahrer in Europa. 19.55 Bunter Abend. Leit. Josef Blaut. 22.50 Oesterreichische Kompositionen. — **Wien:** 19.00 Don Juan, Oper von Mozart. Uebertragung aus dem Festspielhaus in Salzburg, anschließend Abendkonzert. — **London I:** 18.30 Konzert. — **London II:** 20.00 Orchesterkonzert. 19.50 Tanzmusik. 22.20 Orchesterkonzert. — **Paris:** Eiffelturm. 20.20 Wagner-Abel-Konzert. — **Paris** (Radio): 20.45 Die Tochter des Tambourmajors, Komische Oper von Offenbach.

Warnung an die Arbeiter im graphischen Gewerbe. Wie vom argentinischen Buchdruckerverband telegraphisch mitgeteilt wurde, versucht das dortige große Unternehmen „Fabril Financiera", seine streikende Belegschaft durch graphische Arbeiter aus Italien, die durch Verträge verpflichtet werden, zu ersetzen. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß das argentinische Unternehmen diesen Versuch auch auf die graphischen Arbeiter anderer Länder ausdehnt, werden hiermit alle Arbeiter aufgefordert, kein Uebereinkommen mit genannter Firma abzuschließen.

Explosion. In einem im Volksheim im Wiener 16. Bezirke untergebrachten chemischen Laboratorium unternahm der 26jährige Ingenieur Hans Goldberger einen Versuch mit einem Explosionsgemenge, bei dem er schon vor einigen Jahren infolge einer Explosion einen leichten Unfall erlitten hatte. Heute erfolgte neuerdings eine heftige Explosion. Als man in den Raum eindrang, fand man den Ingenieur mit lebensgefährlichen Verletzungen am Boden liegen. Er hatte u. a. eine Zertrümmerung des rechten Auges, den Verlust einiger Finger der rechten Hand, sowie eine Zersprengung des Trommelfelles der beiden Ohren davongetragen. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß die angerichtete Zündmischung vorzeitig explodierte.

Um 5000 Dollar erleichtert wurde in einem Karlsbader Autobus der Kurgast Josef Sebl aus Cincinatti (Ohio) durch einen unbekannten Langfinger. Obwohl es sich nicht um Bargeld, sondern um einen Scheck handelte, hat sich der Dieb für seine Mühe inzwischen dadurch schadlos gehalten, daß er eine à-Kontozahlung von 200 Dollar in einem Karlsbader Bankhaus auf den Namen des Mannes aus Cincinatti behob.

Was ist größer als Schmerz? Das Ehepaar wurde glatt überfahren. Das Auto türmte. Bebend vor Wut schrie das Ehepaar nach einem Schutzmann. „Haben Sie sich die Nummer des Wagens gemerkt? fragte der Schutzmann. — „Ja," sagte der Mann, „zufällig geben die ersten beiden Zahlen mein Alter und die beiden letzten das Alter meiner Frau an." — „John," sagte die Frau, „ich glaube, es ist besser, wir geben uns mit der Sache nicht weiter ab . . ."

Lachen nach Noten.

Musiker-Anekdoten.

Arturo Toscanini sollte in der Mailänder Scala ein Konzert dirigieren. Am Eingang wurde er von einer Dame angesprochen:

„Verehrter Meister, ich bin glücklich, Sie zu treffen. Ich habe an der Kasse kein Billett mehr bekommen. Könnten Sie mir nicht einen Platz beschaffen?"

„Gnädige Frau", erwiderte der Bedrängte, „ich kann leider nur über einen einzigen Platz verfügen, doch den trete ich Ihnen sehr gern ab."

„Herzlichen Dank! Und wo ist der Platz?"

„Auf dem Podium, gnädige Frau."

•

Adelina Petti, die gefeierte Pariser Sängerin, war eine Schülerin Gioachis Rossinis. Sie stellte jedoch bei den Proben den Meister nicht immer zufrieden. Als ihr Stern im Aufgehen begriffen war, verpflichtete der kunstliebende Finanzminister Péreire sie einst zu einer Soiree. Sie sang eine Arie aus dem „Barbier von Sevilla". Als sie geendet hatte, ertönten laute „Dacapo"-Rufe. Da auch Péreire aufmunternd nickte, wiederholte sie ihren Vortrag.

Beim Abschied überreichte der Finanzminister der Sängerin mit Worten des Dankes eine Tausendfrankuote.

Lächelnd besah sie den Schein und sagte dann leise: „Es war aber „Dacapo"."

Der Minister griff schmunzelnd in die Tasche und gab ihr einen zweiten Tausender.

Freudestrahlend eilte die Petti zu Rossini und erzählte ihm von ihrem großen Erfolg.

Der Meister nickte gleichgültig: „Das ist gut, mein Fräulein, mit diesem Geld werden Sie hoffentlich endlich richtig singen lernen."

•

Der Wiener Hofkapellmeister Hellmesberger war seines Spottes wegen allgemein gefürchtet. Selbst seine Freunde verschonte er nicht mit bissigen Reden.

Eines Tages besuchte ihn sein Freund Fuchs und zeigte ihm eine Serenade, die er komponiert hatte.

Interessiert vertiefte sich Hellmesberger darin. Nach einer Weile gab er sie seinem Freunde zurück mit den Worten:

„Fuchs, die hast du ganz gestohlen!"

•

Franz Liszt spielte einmal in einer Gesellschaft. Er trug der Mode gemäß einen großen gestärkten Kragen, der sich während des Klaviervortrages irgendwie gelockert hatte und aufzugehen drohte. Der Künstler versuchte mal mit der rechten und mal mit der linken Hand den Widerspenstigen zurückzudrücken, was ihm aber nicht gelang. Schließlich gab er seine Bemühungen auf und spielte das Stück mit heraushängendem Kragen zu Ende.

Der Gastgeber, der den Anstrengungen Liszts amüsiert zugeschaut hatte, trat auf ihn zu, dankte ihm für das Spiel und sagte: „Verzeihen Sie, Meister, wenn ich lachte, aber ich mußte unwillkürlich an Schiller denken."

„An Schiller?"

„Nun ja, weil mir bei Ihrem Kampf mit dem Kragen die Stelle aus dem „Kampf mit dem Drachen" einfiel:

„Und List muß mit der Stärke streiten."

•

Hans von Bülow wurde von einer Dame aufgesucht, die ihn bat, die Stimme ihrer Tochter zu prüfen. Die Damen traten ziemlich selbstbewußt auf, worüber sich Bülow ärgerte.

Die angehende Künstlerin sang zwei Lieder. Als der Hofkapellmeister nicht gleich etwas dazu sagte, fragte die Mutter in einem etwas ungeduldigen Tonfall:

„Nun, Herr von Bülow, was raten Sie mir?"

„Gnädige Frau", antwortete der Gefragte ruhig, „ich gebe Ihnen den Rat, Ihr Fräulein Tochter in einem Kolonialwarengeschäft unterzubringen."

„Kolonialwarengeschäft? — Aber wie meinen Sie das, Herr Professor?"

Trocken erwiderte Bülow: „Weil Ihr Fräulein Tochter große Rosinen im Kopf und Mandeln im Halse hat."

Im Nu war der Meister den unerwünschten Besuch los.

Zum Kampfe um die Lohnzahlungsfristen im Bergbaue im Ostrau-Karwiner Bergreviere.

Von Dr. Viktor Haas (Mähr.-Ostrau).

In dem Kampfe um Aenderung der Lohnzahlungsfristen im Bergbaue handelt es sich um eine überaus interessante und

wichtige prinzipielle Frage des Arbeiterrechts.

Im folgenden soll daher die Frage ausschließlich vom rechtlichen Standpunkte aus behandelt werden, zumal der ganze Fragenkomplex vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus in der Arbeiterpresse bereits sehr eingehend behandelt wurde.

Die den neuen Auszahlungsmodus anordnenden Kundmachungen der Betriebsleitungen berufen sich auf das Erkenntnis des Obersten Verwaltungsgerichtes vom 2. April 1930, G. Z. 3279/30, welches in einer analogen Angelegenheit im Schlaner Revier erflossen ist. Die Kundmachungen bezeichnen das Erkenntnis des Obersten Verwaltungsgerichtes als „autoritative Entscheidung, daß die die Bergbauunternehmer zu wenigstens 14tägigen Lohnzahlungen an die Arbeiter verpflichtende Bestimmung des § 206 des allg. Berggesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 17. Mai 1912, RGBl. Nr. 107, keineswegs unbedingt die 14tägige genaue und endgültige Abrechnung des Lohnes verlange". Diese Kundmachungen wurden vom Revierbergamte in Mähr.-Ostrau trotz des Widerspruches der Betriebsräte mit Erlaß vom 22. Juli 1930, Zahl 10.474, unter gleichzeitiger Abweisung der Einwendungen der Betriebsräte genehmigt.

Die zitierten einleitenden Worte der Kundmachungen der Betriebsleitungen sind geeignet, bei juristischen Laien die Ansicht zu erwecken, daß Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichtes autoritative Auslegungen des Gesetzes in dem Sinne sind, daß die Verwaltungsbehörden sich in Zukunft in allen Fällen nach dieser Auslegung richten müssen. Diese Anschauung ist jedoch eine irrtümliche. Nach §§ 7 und 8 des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof und nach § 102 der Verfassungsurkunde ist das Oberste Verwaltungsgericht bloß befugt,

eine bestimmte Rechtssache zu entscheiden, keineswegs aber das Gesetz allgemein bindend auszulegen.

Da das Oberste Verwaltungsgericht mit dem Erkenntnisse vom 2. April 1930 nur einen bestimmten Rechtsfall entschied und entscheiden konnte, kann dieses Erkenntnis nicht ohne weiters auf einen anderen Fall angewendet werden, selbst wenn der theoretische Teil des Erkenntnisses einer sachlichen juristischen Kritik standhielte. Im vorliegenden Falle ist auf entscheidende Umstände Rücksicht zu nehmen, welche in dem zitierten Erkenntnisse des Obersten Verwaltungsgerichtes überhaupt nicht behandelt wurden. Zunächst soll die Auslegung des Obersten Verwaltungsgerichtes zum § 206 des Berggesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 17. Mai 1912, RGBl. Nr. 107, einer durchaus objektiven sachlichen Kritik unterzogen werden. Nach der ursprünglichen, bis zur Erlassung des Gesetzes aus dem Jahre 1912 geltenden Fassung des § 206 des Berggesetzes war der Bergbauunternehmer verpflichtet, mit seinen Arbeitern den Lohn mindestens einmal monatlich abzurechnen und während des Monates auf den Lohn sogenannte Vorschüsse zu gewähren; die Bestimmungen der Höhe und der Zahlungsfristen der Vorschüsse mußten in die Dienstordnung aufgenommen werden. Im Jahre 1911 brachten die Abgeordneten Peter Cingr, Seliger und Genossen und die Abgeordneten Jan Prokeš und Genossen im österreichischen Abgeordnetenhaus Anträge (Nr. 92 und Nr. 214 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XXI. Session 1911) nachstehenden Wortlautes ein: „Jeder Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, seine Arbeiter mindestens allwöchentlich am Samstag abzulohnen." Bei der Verhandlung dieses Antrages erklärten die Unternehmerexperten, „die häufige Gedingabnahme und Lohnberechnung verursache dem Unternehmer namhafte Kosten und vermehre dadurch unnötigerweise die Gestehungskosten, sei also auch vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte schädlich". Schon aus dieser Erklärung der Unternehmerexperten geht klar hervor, daß es sich im Gesetze aus dem Jahre 1912 um die Auszahlung des vollen, abgerechneten Lohnes handelte. In dem Bereiche des sozialpolitischen Ausschusses zum Beschluß über die Initiativanträge der Abgeordneten Cingr, Seliger und Genossen und Prokeš und Genossen, welcher Beschluß mit dem Wortlaute des Gesetzes vom 17. Mai 1912, Nr. 107 RGBl., übereinstimmt, heißt es ausdrücklich: „Der Unterausschuß beschloß die gesetzliche Einführung der 14tägigen Vollentlohnung und unterbreitete diesen Antrag dem Vollausschuß. Der sozialpolitische Ausschuß erhob den Antrag des Unterausschusses zum Beschluß." (Vgl. 1230 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, IXX. Session 1912.) Aus diesen Worten des Motivenberichtes des sozialpolitischen Ausschusses zum Gesetze Nr. 107 aus dem Jahre 1912, welcher sicherlich die wichtigste und verläßlichste Quelle für die Auslegung des Gesetzes ist, geht hervor,

daß durch das angeführte Gesetz an Stelle der monatlichen Auszahlungen mit Vorschüssen während der monatlichen Lohnperiode 14tägige Lohnperioden mit 14tägigen Auszahlungen des vollen, abgerechneten Lohnes eingeführt wurden.

Das Erkenntnis des Obersten Verwaltungsgerichtes erklärt durchaus richtig, „daß jede gesetzliche Bestimmung womöglich so auszulegen ist, daß die Auslegung sich mit Gesetzen, welche analoge Fragen behandeln, in Uebereinstimmung befindet". Da das Oberste Verwaltungsgericht auf die Auslegung des Begriffes „Lohn" im § 206 des Berggesetzes in der Fassung des Gesetzes Nr. 107 aus dem Jahre 1912 das Hauptgewicht legt und die Bestimmung des § 1154 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung der III. Teilnovelle heranzieht, ist es notwendig, festzustellen, was das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch unter dem Begriffe „Lohn" (ohne nähere Bezeichnung) versteht und ob insbesondere unter „Lohn" ohne nähere Bezeichnung nur der volle, abgerechnete Lohn oder eventuell auch ein der Vollentlohnung annähernd gleichkommender Vorschuß zu verstehen sei. Die bezüglichen Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches lauten: „Ein nach Stunden, nach Stück oder Einzelleistungen bemessenes Entgelt ist für die schon vollendeten Leistungen am Schlusse einer jeden Kalenderwoche, wenn es sich jedoch um Dienste höherer Art handelt, am Schlusse eines jeden Kalendermonates zu entrichten. In jedem Falle wird das bereits verdiente Entgelt mit der Beendigung des Dienstverhältnisses fällig. Der nach Stück oder Einzelleistungen entlohnte Dienstnehmer kann einen den geleisteten Diensten und seinen Auslagen entsprechenden Vorschuß vor Fälligkeit des Entgeltes verlangen." Zu diesen Bestimmungen erklärt der Motivenbericht zur Regierungsvorlage (Nr. 2 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Herrenhauses, XXI. Session 1911) folgendes: „Die Vorschriften über die Zeit der Entrichtung des Entgeltes sollen dem Uebelstande vorbeugen, daß der Dienstnehmer auf längere Frist hinaus genötigt werden könnte, das Entgelt zu kreditieren. Wenn nicht Vorauszahlung vereinbart oder üblich ist, soll Nachleistung stattfinden, und zwar innerhalb gewisser Maximalfristen. Die Hinausschiebung der Lohnzahlung bringt den Dienstnehmer in eine gesteigerte Abhängigkeit, beeinträchtigt seine freie Bewegung und die bessere Verwertung seiner Dienste." Da die Regierungsvorlage die Bestimmung über die wöchentliche Lohnzahlung als durch den Lohnvertrag oder die Arbeitsordnung nicht abdingbare Zwangsbestimmung bezeichnete, wendeten die Industriellenvertreter ein, „daß z. B. bei Akkordarbeiten in manchen Betrieben die Abrechnung und infolgedessen auch die Auszahlung am Abend des letzten Wochentages, wie sie das Gesetz vorschreibt, aus technischen Gründen undurchführbar sei". Aus dieser Einwendung und aus ihrer Behandlung in der Kommission für Justizgegenstände (78 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Herrenhauses, XXI. Session 1912, Seite 214) und aus dem Umstande, daß neben der Lohnzahlung vor der Fälligkeit des Lohnes zahlbare Vorschüsse eingeführt wurden, ergibt sich, daß

unter „Lohn" im Sinne des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und daher im Sinne der juristischen Terminologie der volle, abgerechnete Lohn zu verstehen

ist.

Das Oberste Verwaltungsgericht verwechselt den Begriff des Vollohnes mit dem Begriffe des Reinlohnes. An Stelle langatmiger Auseinandersetzungen sei nur folgendes angeführt: Der Gegensatz des Vollohnes ist der Teillohn (der Vorschuß auf den Lohn), der Gegensatz des Reinlohnes ist der Bruttolohn, das ist der Lohn ohne Abzüge, zu welchen der Arbeitgeber im Wege der Aufrechnung (Kompensation) berechtigt ist. Infolge dieser begrifflichen Verwechslung verwechselt das Oberste Verwaltungsgericht das Recht des Arbeitgebers zu Abzügen vom vollen abgerechneten Lohn mit dem eventuellen Recht des Arbeitgebers, einen Teil des verdienten Lohnes zurückzuhalten und bloß einen Vorschuß auf den Lohn zu zahlen.

Wir gelangen sohin zu dem Schlusse:

Nach der Zwangsbestimmung des § 206 des Berggesetzes in der Fassung des Gesetzes Nr. 107 aus dem Jahre 1912 ist der Arbeitgeber verpflichtet, den vollen, abgerechneten Lohn wenigstens 14tägig auszuzahlen.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, kürzere Zahlungsperioden des vollen, abgerechneten Lohnes einzuführen. Mit diesen Bestimmungen haben die Bestimmungen des Bruderladengesetzes über das Recht des Arbeitgebers, vom Vollohne den auf den Arbeiter entfallenden Beitrag abzuziehen, nichts zu tun.

Es ist nun noch zu untersuchen, ob durch die einseitigen Kundmachungen der Betriebsleitungen und durch deren Genehmigung durch das Revierbergamt die Bestimmung des § 19, P. 3, des Gesetzes über die Betriebs- und Revierräte im Bergbaue, nach welcher einheitliche Dienst- oder Arbeitsordnungen nur mit Zustimmung des Revierrates erlassen oder abgeändert werden können, verletzt wurde. Der die Einwendungen der Betriebsräte abweisende Erlaß des Revierbergamtes in Mährisch-Ostrau macht den Versuch, die Einwendung, es handle sich um eine Abänderung der Dienstordnung und es sei daher die Zustimmung des Revierrates notwendig, durch den Hinweis zu entkräften, daß die geltende Dienstordnung vom 31. März 1909 in den §§ 21 bis 24 wohl Bestimmungen über die Lohnzahlungen enthalte, daß jedoch diese Bestimmungen ungültig sind, da sie auf monatlicher Abrechnung des Lohnes mit einer halbmonatigen Vorschußzahlung beruhen; die Dienstordnung enthalte daher überhaupt keine gültige Bestimmung über die Lohnzahlungen, so daß von einer Abänderung der Dienstordnung nicht gesprochen werden könne, sondern nur von der Regelung der Lohnzahlungen durch eine nach § 200, lit. e, des Berggesetzes erlassene Arbeitsordnung der betreffenden Betriebe. Diese Begründung nähert sich bedenklich dem Charakter einer sophistischen Argumentation. Es ist unbestritten, daß im Ostrau-Karwiner Reviere die einheitliche Dienstordnung vom 31. März 1909 gilt. Ferner ist unbestritten, daß das Gesetz Nr. 107 aus dem Jahre 1912 eine Zwangsbestimmung ist, das ist eine Bestimmung, welche auch durch Vereinbarung nicht abgeändert werden kann. Schließlich ist unbestritten, daß nach der Bestimmung des § 200, lit. e, des Berggesetzes die Dienstordnung Bestimmungen über die Ablohnungsverhältnisse enthalten muß. Die Dienstordnung ist ein integrierender Bestandteil des bergrechtlichen Lohnvertrages. Nach dem im § 152 der III. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche und im Artikel III des Handlungsgehilfengesetzes aus dem Jahre 1910 ausgesprochenen Grundsatze

heben Zwangsbestimmungen der Gesetze über Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit dem Tage ihres Inkrafttretens die ihnen widersprechenden bis dahin geltenden Bestimmungen bestehender Lohnverträge auf

und treten an deren Stelle (siehe Prof. Tilsch: Občanské právo, část všeobecná, Seite 78, und Krainz-Pfaff-Ehrenzweig: System des österreichischen Privatrechtes, § 19, letzter Absatz). Nach diesem allgemein anerkannten Grundsatze traten am 5. Oktober 1912, das ist am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes Nr. 107 aus dem Jahre 1912, die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Lohnzahlungen automatisch an die Stelle der §§ 21 bis 24 der Dienstordnung vom 31. März 1909. Diese selbstverständliche Ansicht vertrat offenbar bisher auch das Revierbergamt in Mähr.-Ostrau, da es ja sonst dafür hätte Sorge tragen müssen, daß nach § 200, lit. e, des Berggesetzes eine Bestimmung über die Lohnzahlung in die Dienstordnung aufgenommen werde. Die Argumentation des Revierbergamtes, daß in der Dienstordnung keine Bestimmungen über die Lohnzahlungen enthalten sind, ist daher unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 107 aus dem Jahre 1912 ein integrierender Bestandteil der Dienstordnung sind. Hieraus ergibt sich die weitere Schlußfolgerung, daß die Kundmachungen der Betriebsleitungen und der sie genehmigende Erlaß des Revierbergamtes der Bestimmung des § 19, Punkt 3, des Gesetzes über die Betriebs- und Revierräte widersprechen, da die Zustimmung des Revierrates nicht einmal angesucht, geschweige denn erteilt wurde.

Der Vollständigkeit halber sei noch bemerkt, daß die Anschauung des Revierbergamtes, die Kundmachungen der Betriebsleitungen seien keine Verletzung des geltenden Kollektivvertrages aus den folgenden Gründen unrichtig ist:

Im Kollektivvertrage ist allerdings nicht ausdrücklich angeführt, daß die Lohnzahlungen 14tägig zu erfolgen haben; für die Auslegung des Kollektivvertrages gilt jedoch die Bestimmung des § 914 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, welche lautet: „Bei Auslegung von Verträgen ist nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdruckes zu haften, sondern die Absicht der Parteien zu erforschen und der Vertrag so zu verstehen, wie es der Uebung des redlichen Verkehrs entspricht." Nach dieser Auslegungsregel muß man zu der folgenden Schlußfolgerung gelangen:

Bei der Verfassung des Kollektivvertrages bestand keine Veranlassung, ausdrücklich von den Lohnzahlungsfristen zu sprechen, da diese Frage damals im Ostrau-Karwiner Reviere nicht strittig war;

der Kollektivvertrag beruht daher auf der am Tage seines Abschlusses geltenden Regelung der Lohnzahlungen und setzt deren weitere Geltung voraus. Aus den Bestimmungen über Schichtensäumnis (Punkt 5, Absatz 1, auf Seite 4) und aus den Bestimmungen über den Leistungszuschlag (Absatz 4 und 5 auf Seite 30) ergibt sich überdies, daß der Kollektivvertrag die 14tägige Zahlung des abgerechneten Lohnes voraussetzt. Nach der „Uebung des redlichen Verkehres" kann man daher jetzt nicht die Behauptung aufstellen, der Kollektivvertrag setze die 14tägige Lohnperiode nicht fest, weil eine diesbezügliche ausdrückliche Bestimmung fehlt.

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich vom rein juristischen Gesichtspunkte die Schlußfolgerung:

Die Kundmachungen der Betriebsleitungen und der dieselben genehmigende Erlaß des Revierbergamtes verletzen sowohl die Zwangsbestimmung des § 206 des Berggesetzes in der Fassung des Gesetzes Nr. 107 aus dem Jahre 1912 als auch die Bestimmung des § 19, Punkt 3, des Gesetzes über die Betriebs- und Revierräte im Bergbaue und überdies den geltenden Kollektivvertrag.

An unsere Postbezieher.

Der heutigen Nummer liegt ein Erlagschein zur Bezahlung der Bezugsgebühr bei. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Einzahlung unter demselben Namen geleistet werden muß, unter welchem der Versand der Zeitungen erfolgt. Die Bezugsgebühr ist am Kopf des Blattes ersichtlich und ist stets im Vorhinein zu entrichten. Der Abonnementsbetrag muß spätestens bis 12. eines jeden Monates in unserem Besitze sein; wir ersuchen Sie, dies zu berücksichtigen, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt.

Die Verwaltung.

Eine ungesetzliche Benachteiligung der Lehrer-Altpensionisten.

Zu dem unter diesem Titel veröffentlichten Aufsatz teilen wir noch ergänzend folgendes mit: In diesem Aufsatz wurde die Bestimmung, daß die Funktionszulage den Altpensionisten aus dem Stande der leitenden Lehrer nicht auf das im neuen Lehrergesetz festgesetzte Ausmaß erhöht, sondern nur in der Höhe bemessen wird, wie sie am Tage der Beendigung des aktiven Dienstes gebührten, als dem Gesetz Nr. 70/30 widersprechend, also als ungesetzlich bezeichnet. — Richtigzustellen ist, daß diese Anordnung in der herausgekommenen Fassung der Verordnung nicht im § 5166/2, sondern im § 2066/5 derselben enthalten ist. Sie wurde in dem ursprünglichen Entwurf aus § 51 gestrichen und dem § 20 als Absatz 5 angegliedert. Die Schulleiter, Oberlehrer und Bürgerschuldirektoren, die sich bei Bemessung ihrer Ruhegenüsse nach dem neuen Gesetze hinsichtlich des Ausmaßes der Funktionszulage benachteiligt fühlen, mögen sich also in ihren Einwendungen nicht auf § 5166/2, sondern auf § 2066/5 der Verordnung Nr. 96/30 berufen. Der Inhalt der Ausführungen wird aber durch diesen nebensächlichen Umstand nicht im mindesten berührt.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Arbeitspflicht, ein Mittel zur Heilung des Krisenübels?

Wie stets in Zeiten einer Wirtschaftskrise, werden von verschiedenen Seiten Maßnahmen empfohlen, die, wie die Ratgeber glauben, zu einem Wiederaufleben des Wirtschaftslebens und zur Aufhebung der Arbeitslosigkeit führen könnten. In Deutschland beschäftigten sich seit einigen Monaten Vertreter bestimmter Gruppen damit, verdeckt oder öffentlich für die Einführung einer sogenannten Arbeitspflicht Propaganda zu treiben. Die Reichspartei des Deutschen Mittelstandes ließ, nachdem sie dieses Problem durch einen besonderen Ausschuß hatte untersuchen lassen, ihre parlamentarische Vertretung im Reichstag einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Arbeitspflicht einreichen. Auch die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei hat dem Reichstag einen entsprechenden Antrag unterbreitet. In Unternehmerkreisen wird das Problem lebhaft besprochen.

Bisher kennt außer Rußland — das wir wegen seiner besonderen, so sehr von dem übrigen Europa abweichenden wirtschaftlichen und politischen Struktur hier unberücksichtigt lassen — nur ein einziges Land die Arbeitspflicht, nämlich Bulgarien. In diesem Lande wurde dieses System im Jahre 1920 eingeführt und im Jahre 1921 bedeutend geändert. Die Arbeitspflicht wurde für nötig gehalten, um die von der militärischen Dienstpflicht befreiten Mannschaften organisatorisch zusammenzuhalten und sie im Interesse des Landes liegende Arbeit ausführen zu lassen. Eine bedeutsame Bestimmung in der Gesetzgebung geht dahin, daß für jeden Dienstpflichtigen die Möglichkeit besteht, sich gegen ein bestimmtes Lösegeld von seinem Dienst freizukaufen.

Die deutschen Unternehmer und andere ideologisch ihnen nahestehende Kreise trachten den Eindruck zu erwecken, als ob das bulgarische System der Nachahmung wert sein. In Bulgarien ist die Arbeiterklasse indessen sehr schlecht auf diese Einrichtung zu sprechen, wie seitens der bulgarischen Gewerkschaftsbewegung mitgeteilt wird. Es bestehen jetzt in diesem Lande vier Arten der Arbeitspflicht: 1. Die regelmäßige Arbeitspflicht, der 45.000—50.000 junge Leute unterstehen, die ihrer militärischen Dienstpflicht nicht nachgekommen sind (Dauer der Arbeitspflicht acht Monate); 2. die interimistische Arbeitspflicht für alle Bürger von 20 bis zu 40 Jahren (dieselbe dauert laut gesetzlicher Vorschrift 21 Tage, erstreckt sich aber in der Praxis nur auf 10 Tage); 3. Straßenbaupflicht für sämtliche Staatsangehörige (Dauer fünf Tage) und 4. Militärdienstpflicht für die Dauer von zwei bis drei Jahren.

Diejenigen, die im Militärdienst standen, werden von der Arbeitspflicht befreit, so daß es viele junge Leute gibt, die dem Militärdienst gegenüber dem „Arbeitsdienst" den Vorzug geben.

Da aus Erwägungen finanzieller Art seitens der Behörde von der Gesamtzahl der Arbeitsdienstpflichtungen immer nur ein kleiner Teil ausgerufen werden kann und der Aufruf häufig unregelmäßig ergeht, ist ein großer Teil der Jugend nicht in der Lage, sich dauerhafte Arbeit zu verschaffen und sich eine Position zu erringen. Viele Bürger bringen das Opfer der Bezahlung eines Lösegeldes, um ihre Stellung nicht einzubüßen. Die zur Arbeitspflicht einberufenen jugendlichen Arbeiter arbeiten unter äußerst schwierigen und unerträglichen Verhältnissen. Mangel an Nahrung und hinreichender Kleidung ist keine Seltenheit; dies wird von der Behörde zugegeben. Die Behandlung der jugendlichen Arbeiter unterscheidet sich in keiner einzigen Hinsicht von der in der Kaserne; sie werden militärisch gedrillt, während beinahe die gleichen Uebungen wie bei den Soldaten gemacht werden. Was die Straßenbaupflicht anbetrifft, so ließe sich nach dem Urteil unserer bulgarischen Freunde grundsätzlich etwas zugunsten dieses Systems vorbringen, wenn nicht die zuständige Direktion hier Arbeiten ausführen ließe, bei denen sie mit der Privatindustrie unter für sie vorteilhaften Bedingungen konkurriert, woraus wiederum eine zunehmende Arbeitslosigkeit erwächst. Die Arbeitsdienstpflichtigen sollen ja ihre Arbeit unentgeltlich leisten, während in der Privatindustrie selbstverständlich Lohn vergütet werden muß.

Aus allen diesen Gründen wird die Einführung der Arbeitspflicht, wenn dieselbe auch dem Staat einige Vorteile bietet, als für die Arbeiterklasse sehr nachteilig betrachtet.

Wildwest in Reichenberg.

Nächtlicher Ueberfall auf ein Wohnhaus. — Den Mietern wird das Dach über dem Kopf abgetragen.

Reichenberg, 27. August. Reichenberg war in der Nacht auf heute der Schauplatz eines Vorfalles, der in ganz Mitteleuropa kaum seinesgleichen haben dürfte. Die Parteien, die im Hause Birgstein 36 wohnen, wurden gegen vier Uhr früh durch gräßliches Gepolter aus dem Schlafe gestört. Sie eilten entsetzt an die Fenster, da sie glaubten, es habe sich irgend eine Katastrophe ereignet. Was sie sahen war allerdings nicht geeignet, sie zu beruhigen.

Es schickten sich nämlich etwa 30 Bauarbeiter an, das Dach des Hauses abzudecken. Sie drangen auch in das Haus ein, sprengten einige Türen auf und begannen mit dem Ausräumen des Hausrates. Im Nu waren die Schiefer vom Dach entfernt und bald war die der Straße zugewandte Seite des Daches vollkommen abgetragen.

Ein junger Mann, der in einer Dachkammer schlief, mußte zusehen, wie man ihn so nicht nur um die Nachtruhe sondern auch um die Liegestatt brachte. Erst als um sechs Uhr die Polizei stellig gemacht war, wurde die Einbruchsarbeit eingestellt.

Das Haus bietet einen gräßlichen Anblick. Die Hälfte des Daches ist überhaupt nicht mehr vorhanden. Man kann von der Straße den in den Kammern befindlichen Hausrat der Wohnparteien sehen. Oefen, die ihre Rohre in die Luft recken, Einmachgläser, Bilder und Betten stehen bunt durcheinander. Die Parteien sind schon den ganzen Tag damit beschäftigt, die ärgsten Spuren der Verwüstung zu beseitigen. In einem Kamin wurde ein großes Loch gebrochen, die Ziegel fielen in den Kaminschacht, so daß die Mieter nicht mehr einheizen können. Diese Zerstörung des Kamins zeigt, daß man es anscheinend gar nicht darauf abgesehen hatte, das Haus niederzureißen, denn dann hätte man den Kamin von oben her abgetragen, **sondern daß man nur versuchte, den Mietern das weitere Wohnen zu verleiden und sie den Wünschen des Hausbesitzers gefügig zu machen.**

Dieser Hausbesitzer ist der Architekt Arlt. Er hat neben dem Haus bereits einen Neubau aufgeführt und will es niederreißen, um auch dort ein neues Haus zu bauen. Die Mieter wurden gekündigt, Herr Arlt hatte die Räumungsbewilligung. Die Räumung sollte jedoch erst am 15. September bewerkstelligt werden, doch hatten die Mieter aufschiebende Rekurse ergriffen. Herr Arlt hatte also überhaupt kein Recht, eine zwangsweise Räumung zu veranlassen. Das konnte nur das Gericht. Aber selbst, wenn es dem Hausherren gestattet wäre, Räumungen zu erzwingen, so würde es sich wohl jeder überlegen, derartige Methoden anzuwenden und einen regelrechten nächtlichen Ueberfall zu organisieren.

Zu diesem Ueberfall wurden Bauarbeiter mißbraucht, denn die Arbeitslosigkeit droht, wenn sie den Willen ihrer Auftragsgeber nicht ausführen. Angeworben wurden die Bauarbeiter von Herrn Baumeister Müller, der aber angibt, von Architekten Arlt beauftragt zu sein.

Für die Mieter hatte man angeblich im Neubau nebenan Ersatzwohnungen bereit gestellt. Für diesen Neubau wurde aber die Benützungsbewilligung noch gar nicht erteilt, was die Tat der Herren Arlt und Müller erst im richtigen Licht erscheinen läßt. Offenbar haben diese beiden Herren, die für den Ueberfall verantwortlich sind, schon gewußt, daß die Tat das Tageslicht zu scheuen habe. Sie hätten sonst nicht die Mieter im Schlafe überfallen lassen, in einem Zustand, der sie wehrlos macht.

Herr Arlt und Herr Müller werden ihre Tat noch bereuen. Sie werden nicht nur das Vergnügen haben, das Haus wieder in einen wohnlichen Zustand zu bringen, sondern dürften auch die besondere Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft erregt haben. Es muß allerdings Wunder nehmen, daß die beiden Herren nicht schon hinter Schloß und Riegel sitzen. Wenn ein armer Teufel vor Hunger einen nächtlichen Einbruch begeht, so wird er gefaßt und eingelocht. Hier aber haben es die Polizei und die Staatsanwaltschaft nicht allzueilig, obzwar die Gefahr besteht, daß sich die Schuldigen untereinander verständigen und auch die Arbeiter, die sie als Werkzeug mißbrauchten, zu ihren Gunsten beeinflussen.

Wir fordern, daß gegen die Schuldigen mit aller Entschiedenheit eingeschritten wird. Sollte es so weit sein, daß es jedem Hausbesitzer gestattet ist, mißliebigen Mietern in Nacht und Nebel das Dach über den Kopf abtragen zu lassen, so müßte man den Glauben daran verlieren, daß wir in einem Rechtsstaat leben.

Kunst und Wissen.

Eröffnung der Spielzeit am Deutschen Theater.

Die Kleine Bühne wird Montag, den 1. September mit „Geschäft mit Amerika", entzückendes Lustspiel von Frank und Hirschfeld, eröffnet. Nächste Wiederholung am Freitag, den 5. September. Dienstag, den 2. September, Premiere „Irrgarten der Liebe", Lustspiel in drei Akten von Hans Sturm, dem bekannten Autor des Lustspiels „Extemporale". Regie: Otto Ströglin. In den Hauptrollen die Damen Ondra und Warnholtz und die Herren Bauer, Leitgeb, Ströglin und Dr. Schmerzenreich. Nächste Wiederholung Donnerstag, den 4. und Montag, den 8. September. — Mittwoch, den 3. September, wird „Der blaue Schmetterling", Oscar Strausens Vaudeville-Operette, wiederholt. Nächste Aufführung am Samstag, den 6. September. — In dem Schwank „Die Königin Mutter" von Emil und Arnold Golz, eröffnet Gisela Werbezirk am Sonntag, den 7. September ihr mehrabendliches Gastspiel. Ihre Partner sind die Wiener Schauspieler Viktor Franz und Fritz Schrecker.

Das Neue Deutsche Theater wird am Samstag, den 6. September, mit der Neueinstudierung des Lustspiels „Was Ihr wollt" von Shakespeare eröffnet. Inszenierung: Max Liebl. Beginn 7 Uhr. (231—3.) — Sonntag, den 7. September wird als erste Opernvorstellung „Tannhäuser" von Richard Wagner gegeben. Dirigent: Rudolf. Beginn 7 Uhr. (Abonn. aufgehoben.) — Eröffnung des Vorverkaufes für die Kleine Bühne am Donnerstag, den 28. August, für das Neue Deutsche Theater ab Montag, den 1. September.

Aus der Partei.

Bezirkskonferenz Schluckenau.

Vertrauensvotum für Dr. Czech und die Parlamentarier.

Sonntag, den 24. August fand in Großschönau, die ordentliche Jahresbezirkskonferenz der Bezirksorganisation Schluckenau statt. Vertreten waren 13 Lokalorganisationen, 4 Frauenorganisationen, 3 Jugendorganisationen und 11 Kulturorganisationen durch 58 Delegierte, die Bezirksleitung durch 8, Vertreter und für die Kreisorganisation Bodenbach war Genosse Arnberg erschienen. Genosse Reyzl hielt den verstorbenen Genossen und Genossinnen einen tiefempfundenen Nachruf. In das Präsidium wurden die Genossen Mauder als Vorsitzender, Bergmann als Stellvertreter und Gen. Weber jun. als Schriftführer gewählt. Genosse Weber berichtete als Sekretär über die Parteiarbeit des abgelaufenen Jahres, die Organisation ist organisatorisch weiter vorwärts gekommen. Mitgliederzahl und Markenumsatz haben sich gehoben, insbesondere durch die Werbeaktion der Frauen wurde ein schöner Erfolg erzielt. Ergänzt wurden die Berichte durch den Bezirksvertrauensmann Genossen Reyzl, der unter anderem den Antrag stellte, im Oktober eine allgemeine Werbeaktion für die Presse und Partei zu veranstalten. Der Antrag wurde angenommen. Genosse Arnberg sprach dann unter reichem Beifall über die nächsten Aufgaben. Die Konferenz nahm folgende Resolution an:

„Die am 24. August 1930 in Großschönau tagende, sehr stark besuchte ordentliche Jahreskonferenz der Bezirksorganisation Schluckenau hat nach Anhörung des Referates über die politische Lage und unsere nächsten Aufgaben, einstimmig beschlossen, unseren parlamentarischen Klubs und dem Genossen Dr. Czech für die ersprießliche Tätigkeit in der Koalition im Interesse der Arbeiterklasse den Dank und das vollste Vertrauen auszusprechen. Die Konferenz ist sich der großen Aufgabe bewußt, welche die Gesamtpartei angesichts der schweren Wirtschaftskrise zu erfüllen hat und deshalb geloben alle anwesenden Delegierten, ihre ganzen Kräfte anzuspannen, um in der neuen Kampfstellung der Partei die volle Pflicht zu erfüllen. Die Konferenz fordert den Parteivorstand und die parlamentarische Vertretung auf, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren und sich in dieser Tätigkeit durch nichts beirren zu lassen."

Zur Neuwahl stellte die Vorschlagskommission den Antrag, die abgetretene Bezirksleitung mit einer geringen Verschiebung wieder zu wählen, welcher Antrag einstimmige Annahme fand.

Sport • Spiel • Körperpflege

Ueberall Fascistenfrechheit.

Lettische Nazis bellen den Mond an.

In Riga war kürzlich das Bundesfest der lettischen Arbeitersportler und Schutzbündler. Dazu waren etwa 400 ausländische Gäste von Bruderverbänden aus neun anderen europäischen Ländern erschienen. Sie wurden von der Bevölkerung herzlich aufgenommen. Alle Gäste waren des Lobes voll über die genossene Gastfreundschaft. Da kam auch auf ungewollte Art der Humor zu seinem Recht, indem folgendes Flugblatt an die Einwohnerschaft und Gäste freundlichst verteilt wurde. Hier ist es im Original:

Ungewünschte Ausländer.

Mit Empörung sieht lettisches Volk Euch in seinem Lande. Sie werden hier betrachtet als Pioniere der Neid und Unruhe Ideologie. Mit Verachtung neigt sich ab von Euch jeder Lette welcher sein Vaterland hoch hält. Die welche mit Euch hier verkehren, sind die Verräter des unseren Volkes.

Verlassen Sie auf das schnellste unseres Land! Untersuchen Sie nicht die Geduldigkeit des lettischen Volkes!

Wenn Ihr Fuß noch mahl lettisches Land betreten wird so werden Sie das Wut des lettischen Volkes fuhlen!

Letlands „Dzelze vilks".

Die Ausländer haben herzlich gelacht über diesen Erguß schöner Seelen. Aber er hat auch einen ernsteren Hintergrund. Er wendet sich nämlich keineswegs gegen Ausländer im allgemeinen — Fascistenverbände jedes Landes werden von jenen Kreisen mit Jubel empfangen —, sondern er wendet sich gegen die Sozialisten des In- und Auslandes. Die Lehre auch aus diesem kleinen Symptom: Der Fascismus ist international aufs engste verbunden im Hasse gegen den internationalen Sozialismus.

Niedergang einer Weltmeisterin.

In den bürgerlichen Blättern machte in den letzten Tagen im Sportteil die folgende Notiz die Runde:

„Die Magdeburgerin Hilde Schrader ist gewissermaßen ein Opfer der olympischen Spiele geworden. Sie, die vor vier Jahren entdeckt wurde und in kurzer Zeit eine sensationelle Siegeslaufbahn durchmachte und schließlich ihre Erfolge mit dem olympischen Sieg in Amsterdam über die Holländerin Braun krönte, ist inzwischen eine ganz andere geworden. Es stellten sich bei ihr Starallüren ein, und ein geschäftstüchtiger Manager wollte sie als Berufsschwimmerin nach Amerika bringen. Daraus wurde zwar nichts, doch seitdem ließ Hilde Schrader Training Training sein und nahm es mit dem Sport nicht mehr so genau. Ihre Leistungen gingen zurück und jetzt überwarf sie sich auch noch mit ihrem alten Klub. Die Olympiasiegerin ist zurzeit völlig außer Form und kommt für den internationalen Sport nicht mehr in Betracht. Hilde Schraders sportlicher Niedergang ist ein dramatisches Beispiel für die Folgen, die übertriebene Sportverehrung für einen jungen Menschen nach sich ziehen."

So schreibt jetzt die bürgerliche Presse, die sich seinerzeit nicht genug tun konnte wegen „ihrer" Hilde und nachdem sie so geworden, wie man wollte, jetzt — ist sie das dramatische Beispiel übertriebener Sportverehrung und wirft mit Steinen nach ihr. Es ist wirklich alles faul im bürgerlichen Sport, von der Theorie bis in die Praxis.

20.000 Dollar für Helen Wills. Großes Aufsehen erregt in ganz Amerika die Mitteilung des amerikanischen Tennisverbandes, daß er der Tennisweltmeisterin Helen Wills, der jetzigen Frau Moody, die Amateureigenschaft aberkennen will, wenn Helen eine von dem verstorbenen Senator Phelan für sie ausgesetzte Stiftung in Höhe von 20.000 Dollar annehmen sollte. Diese Drohung wird die berühmte Spielerin wohl kaum davon abhalten, auf die 20.000 Dollar zu verzichten.

Bülow verklagt Schmeling. Schmelings Entdecker und einstiger Manager Arthur Bülow hat noch immer erhebliche Forderungen an den Boxweltmeister, die dieser jedoch noch nicht beglichen hat. Nunmehr hat Bülow den Klageweg beschritten und Schmeling auf Zahlung von 69.360 Dollars bei den amerikanischen Gerichten verklagt.

Genossen, leset und verbreitet die Arbeiterpresse.

Herausgeber: Siegfried Taub.
Chefredakteur: Wilhelm Nießner.
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Emil Strauß. Prag.
Druck: „Avta" A.-G. für Zeitungs- und Buchdruck, Prag.
Für den Druck verantwortlich: Otto Holik. Prag.
Die Zeitungsmarkenfrankatur wurde von der Post- u. Telegraphendirektion mit Erlaß Nr. 13.800/VII/1930 bewilligt.

Arbeiter oder Kleinlandwirte, die einen schulfreien Jungen oder Mädchen behufs

Erlernung der tschechischen Sprache

auf ein Jahr kostenlos gegen Mithilfe zu einem Landwirt geben wollen, wenden sich an Karl Blecha, Oekonom, Prag-Vokowitz. Telefon 45732.

857

Ingenieur-Lehrkurse

für techn.-kaufm. Fernunterricht, alle Fächer. Prospekt und Probelektionen bei Angabe des gewünschten Kurses kostenlos durch Postfach 56, Prag, XII. 689